

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0160/2018/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.10.2018
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	27.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2019**Sachverhalt:**

Gemäß dem Trägervertrag zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau und den Kirchengemeinden Haseldorf und Haselau ist bis zum 15. September die Haushaltsplanung des Folgejahres vorzulegen. Die Vorlage durch das Kindertagesstättenwerk Pinneberg ist fristgemäß erfolgt.

In der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf werden insgesamt 110 Kinder betreut. Die Betreuung erfolgt in 7 Gruppen (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) mit einer Regelöffnungszeit von 8 – 16 Uhr. Es wird ein Früh- und Spätdienst angeboten.

Die Einnahmen für das Jahr 2019 belaufen sich auf 631.440,00 € und die Ausgaben auf 1.088.470,00 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 457.030,00 €, dass durch die Gemeinden Haseldorf und Haselau getragen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vergleich zum Jahr 2018 erhöht sich das geplante gemeindliche Defizit um 80.080,00 €.

Dies ist hauptsächlich durch die Erhöhungen bei den Personalkosten zu begründen. Hier werden für das Jahr 2019 Ausgaben von 64.600,00 € mehr eingeplant. Die Mehrkosten setzen sich durch die Lohnerhöhung von 2,5 %, der persönlichen Stufensteigerungen und erhöhten Personalkosten aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit sowie der Besetzung von Stellen, die in 2018 tatsächlich nicht besetzt gewesen sind, zusammen.

Weiterhin sind bei den Zuschüssen der Betriebskosten die Hochrechnungen für den Elementarbereich mit 10 % und für den Krippenbereich mit 28 % eingeflossen. Im

Jahr 2018 wurde mit 13 % und 30 % gerechnet. Daher sind die geplanten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Ansätzen angegeben. Die weiteren Erläuterungen zu den Ansätzen können der beigefügten Aufstellung für den Haushalt 2019 als **Anlage 2** entnommen werden.

Finanzierung:

Für das Jahr 2019 beträgt der gemeindliche Zuschussbedarf 457.030,00 €. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau wird das Defizit auf Grundlage der Einwohnerzahlen per 31. März des Vorjahres aufgeteilt.

Die bedeutet für die Gemeinde Haselau eine Zahlung von 36,98 % in Höhe von 169.009,69 €.

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde beim Produktsachkonto 36500.5318400 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Durch den Kreis Pinneberg wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.860,00 € eingeplant. Weiterhin werden mit Zuschüssen für die Betriebskosten vom Land mit 141.050,00 € gerechnet.

Die Gemeinde Haselau erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3 –Konnexitätsmittel- von ca. 30.000,00 €, die beim Produktsachkonto 365000.4141304 verbucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindertagesstättenwerk Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss von höchstens 169.009,69 € zu gewähren.

(Bröker)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2019 Kindertagesstätte Elb-Arche

Anlage 2: Aufstellung der Jahre 2016 - 2019

Haushaltsplan

2019

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	276.280,00	274.250,00	246.059,00
41780	Sozialstaffel Korrektur 2018: 91.410,00	92.100,00	87.760,00	93.379,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune Korrektur 2018: 00,00	0,00	3.650,00	3.135,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3 / Korrektur 2018: 67.210,00	59.500,00	84.980,00	73.910,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3 / Korrektur 2018: 91.390,00	81.550,00	89.230,00	93.074,17
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung - ab 2018	4.860,00	0,00	0,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung - bis 2017	0,00	5.600,00	1.713,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit / Korrektur 2018: 376.950,00	457.030,00	508.840,00	212.439,59
45900	Kostenausgleich Korrektur 2018: 18.000,00	19.900,00	0,00	30.416,21
49100	Ertrr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2017	0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	82.175,08
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	2.760,09
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	694,50
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	8.816,06
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	991.220,00	1.054.310,00	839.860,49
	Aufwendungen:	0,00	0,00	10.308,91
	<u>Ergebnis:</u>	<u>991.220,00</u>	<u>1.054.310,00</u>	<u>829.551,58</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61081	Personal - Reinigung	25.350,00	0,00	7.035,55
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00	2.000,00	2.520,21
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	3.500,00	35.110,00	28.598,85
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	31.850,00	37.110,00	38.154,61
	Ergebnis:	-31.850,00	-37.110,00	-38.154,61

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	25.200,00
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	2.000,00	1.874,30
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	251,91
70410	Telefon- und Internetkosten	1.010,00	1.010,00	552,34
70500	Reisekosten	300,00	50,00	47,20
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	32.000,00	31.750,00	28.625,75
	Ergebnis:	-32.000,00	-31.750,00	-28.625,75

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.880,00	3.840,00	3.705,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Getränke-Englisch 2017	0,00	0,00	11.519,12

50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	2,00
60140	Getränkekosten		2.880,00	3.840,00	1.889,87
70220	Spiel-u.Beschäft-material		5.500,00	5.500,00	4.259,24
70230	Veranstaltung		500,00	500,00	307,69
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	1.205,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	12.119,25
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	12,00
Summe 22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
		Erträge:	2.880,00	3.840,00	15.226,12
		Aufwendungen:	8.880,00	9.840,00	19.793,05
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00	-4.566,93

Kostenstelle 22117 Med. Thearp. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	19,81
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00
		Ergebnis:	-220,00	-220,00

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	530,00	300,00	656,24
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	160,00	0,00	93,28
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	370,00	300,00	562,96

70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	1.100,00	1.140,00	499,70
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 250,00 netto	1.500,00	0,00	2.285,24
Summe 22118 Inventar		Erträge: 530,00	300,00	656,24
		Aufwendungen: 3.130,00	1.440,00	3.441,18
		Ergebnis: -2.600,00	-1.140,00	-2.784,94

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45142	Zuschuss Kreis - Qualitätsentw	0,00	0,00	1.487,50
64600	Aus- und Fortbildung	3.060,00	3.200,00	837,30
64601	Fachberatung	3.880,00	3.880,00	2.587,35
64609	Qualitätsentwicklung	0,00	0,00	1.487,50
Summe 22119 Fortbildung		Erträge: 0,00	0,00	1.487,50
		Aufwendungen: 6.940,00	7.080,00	4.912,15
		Ergebnis: -6.940,00	-7.080,00	-3.424,65

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	0,00
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft Korrektur 2018: 35.400,00	17.800,00	0,00	14.390,54
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.177,80
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	23.880,36
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Korrektur 2018: 812.150,00	876.750,00	941.650,00	749.439,28
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft Korrektur 2018: 35.400,00	17.800,00	0,00	14.390,54

61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Rezertifizierung Güte Siegel	1.500,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge: 17.800,00	0,00	39.448,70
		Aufwendungen: 896.050,00	941.650,00	763.829,82
		Ergebnis: -878.250,00	-941.650,00	-724.381,12

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.550,00	2.450,00	2.432,32
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	1.300,00	0,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	65,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.140,00	4.370,00	4.179,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.470,00	1.450,00	0,00
66220	Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	0,00	0,00	48,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 9.610,00	8.420,00	6.725,28
		Ergebnis: -9.610,00	-8.420,00	-6.725,28

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61084	Personal - Hausmeister	0,00	0,00	-207,88
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst	3.000,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.200,00	7.750,00	6.585,35
71220	Instandhaltung Gebäude Ansatz 2018 unter Konto 71210	3.050,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.350,00	1.350,00	1.344,16

72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.000,00	1.950,00	1.785,87
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	50,00	50,00	0,00
72200	Versicherungen	280,00	280,00	276,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.600,00	3.310,00	2.239,16
75220	Strom	7.220,00	6.250,00	8.845,78
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 23.750,00	20.940,00	20.868,49
		Ergebnis: -23.750,00	-20.940,00	-20.868,49

Kostenstelle 22216 Sprachförderung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	8.000,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	8.000,00	0,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge: 8.000,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 8.000,00	0,00	0,00
		Ergebnis: 0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00	68.040,00	58.984,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	2.478,00
60100	Verpflegung	44.000,00	43.380,00	41.107,70
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	24.660,00	17.685,26
61082	Personal - Küche	24.040,00	0,00	0,00

70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.546,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.123,54
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	68.040,00	68.040,00	61.462,50
	Aufwendungen:	68.040,00	68.040,00	61.462,50
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan
1208033053 Kita Elb-Arche

25. Juli 2018

11:38:17
 KKHHW-SHIVSCHWARZ
 Seite 1

Kostenstelle	PLAN			PLAN		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
22100	991.220,00	0,00	991.220,00	1.054.310,00	0,00	1.054.310,00
22111		31.850,00	-31.850,00		37.110,00	-37.110,00
22113		32.000,00	-32.000,00		31.750,00	-31.750,00
22114	2.880,00	8.880,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117		220,00	-220,00		220,00	-220,00
22118	530,00	3.130,00	-2.600,00	300,00	1.440,00	-1.140,00
22119		6.940,00	-6.940,00		7.080,00	-7.080,00
22120	17.800,00	896.050,00	-878.250,00	0,00	941.650,00	-941.650,00
22124		9.610,00	-9.610,00		8.420,00	-8.420,00
22130		23.750,00	-23.750,00		20.940,00	-20.940,00
22216	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22240	68.040,00	68.040,00	0,00	68.040,00	68.040,00	0,00
	1.088.470,00	1.088.470,00	0,00	1.126.490,00	1.126.490,00	0,00

33053 - Kita Elb Arche

Regelöffnungszeiten 08:00 - 16:00 Uhr

Kinderbelegung 2019

Teilnahmebeiträge per 01.08.2018

Gruppe	Uhrzeit von bis	Std.	Kinder	Entgelt mtl Kind	Entgelt jährlich
Bären (Krippe)	8.00-14.00	6	10	338,00 €	40.560,00 €
Schäfchen (Krippe)	8.00-14.00	6	10	338,00 €	40.560,00 €
Marienkäfer (Krippe)	8.00-16.00	8	10	456,00 €	54.720,00 €
Hasen	8.00-12.00	4	20	152,00 €	36.480,00 €
Eichhörnchen	8.00-14.00	6	20	226,00 €	54.240,00 €
Grashüpfer	8.00-16.00	8	20	304,00 €	72.960,00 €
Schmetterlinge	8.00-16.00	8	20	304,00 €	72.960,00 €
7 Gruppen					
Frühdienst Krippe	7.00-8.00	1	5	55,00 €	3.300,00 €
Frühdienst Elementar	7.00-8.00	1	15	37,00 €	6.660,00 €
Spätdienst Elementar	12.00-13.00 - ohne Essen	1	12	37,00 €	5.328,00 €
					387.768,00 €
7 Gruppen					
Regelkinder			110		
Einzelintegrationskinder			0	hiervon 95%	368.379,60
Gesamte Kinderzahl			110	für den Planansatz im HP 2019	368.379,60 €
Der Gesamtbetrag teilt sich auf in					
1. Erlöse aus Elternbeiträgen			75%	41600.22100	276.284,70 €
2. Erlöse Sozialstaffel - Kreis			25%	41780.22100	92.094,90 €
					368.379,60 €
Mittagessen	40300.22240		90	63,00 €	68.040,00 €

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Haushalt 2019

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	232.778,00 €	247.640,00 €	- 14.862,00 €	246.059,00 €	304.470,00 €	- 58.411,00 €	274.250,00 €	276.280,00 €	2.030,00 €	Siehe Berechnung der Anlage zum Haushaltsplan.
41780 Sozialstaffel	73.598,50 €	58.810,00 €	14.788,50 €	93.379,50 €	72.300,00 €	21.079,50 €	91.410,00 €	92.100,00 €	690,00 €	Die Leistungen wurden ab August 2017 eingestellt.
41781 zusätzl. Sozialstaffel Kommune	3.405,50 €	3.100,00 €	305,50 €	3.135,50 €	3.800,00 €	- 664,50 €	- €	- €	0,00 €	
45130 Zuschuss Land BK Ü3	58.854,13 €	63.470,00 €	- 4.615,87 €	73.910,00 €	88.580,00 €	- 14.670,00 €	67.210,00 €	59.500,00 €	-7.710,00 €	Auf Grundlage der Hochrechnung mit 10 % von den Personalkosten im Elementarbereich mit 594.990,00 €
45135 Zuschuss Land U3	69.034,11 €	62.610,00 €	6.424,11 €	93.074,17 €	97.950,00 €	- 4.875,83 €	91.390,00 €	81.550,00 €	-9.840,00 €	Auf Grundlage der Hochrechnung mit 28 % von den Personalkosten im Krippenbereich mit 291.250,00 €.
45140 Zuschuss Kreis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.860,00 €	4.860,00 €	ab 2018 -vorher bei 45141-. In 2018 wurde 1 Gruppe zuviel eingeplant.
45141 Zuschuss Kreis	3.426,00 €	4.090,00 €	- 664,00 €	1.713,00 €	5.600,00 €	- 3.887,00 €	5.600,00 €	- €	-5.600,00 €	bis 2017. Ab 2018 bei 45140.
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	319.945,00 €	319.945,00 €	- €	336.964,99 €	382.620,00 €	- 45.655,01 €	376.950,00 €	457.030,00 €	80.080,00 €	
45900 Kostenausgleich	18.194,50 €	- €	18.194,50 €	30.416,21 €	- €	30.416,21 €	18.000,00 €	19.900,00 €	1.900,00 €	Mit 5 auswärtigen Kindern gerechnet
49100 Ertr.Auflösg.,SoPo m.Fin.d.	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	11.035,46 €	- €	11.035,46 €	82.175,08 €	- €	82.175,08 €	- €	- €	0,00 €	Abrechnung Vorjahre durch den Kreis Pinneberg.
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	2.389,07 €	- €	2.389,07 €	2.760,09 €	- €	2.760,09 €	- €	- €	0,00 €	
58700 Ert.a. Entgelten f. Mahnungen	10,00 €	- €	10,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung	- €	- €	- €	694,50 €	- €	694,50 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf. Sonderp.m.Finanzdeckung	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	4.212,00 €	- €	4.212,00 €	8.816,06 €	- €	8.816,06 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	793.468,62 €	759.665,00 €	33.803,62 €	964.385,89 €	955.320,00 €	9.065,89 €	924.810,00 €	991.220,00 €	66.410,00 €	
Summe Aufwendungen	5.010,35 €	- €	5.010,35 €	10.308,91 €	- €	10.308,91 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	788.458,27 €	759.665,00 €	28.793,27 €	954.076,98 €	955.320,00 €	- 1.243,02 €	924.810,00 €	991.220,00 €	66.410,00 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61074 Aufw.f.Aushilfen n. Stellenplan	54,16 €	- €	54,16 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	66,00 €	- €	66,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61081 Personal - Reinigung	- €	- €	- €	7.035,55 €	- €	7.035,55 €	- €	25.350,00 €	25.350,00 €	Ab November 2017 erfolgt die Reinigung mit eigenem Personal.
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.502,03 €	1.500,00 €	2,03 €	2.520,21 €	2.000,00 €	520,21 €	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	Durch die Reinigung mit eigenem Personal, sind die Reinigungsmittel selber zu beschaffen. Daher wurde der Ansatz um 1.000 € erhöht.

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	26.626,74 €	25.600,00 €	1.026,74 €	28.598,85 €	30.000,00 €	- 1.401,15 €	35.110,00 €	3.500,00 €	-31.610,00 €	Bis Oktober 2017 erfolgte die Reinigung durch eine Firma. In 2019 sind die Mittel für Fenster- und Grundreinigung des Fußbodens durch eine Firma eingeplant.
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	28.248,93 €	27.100,00 €	1.148,93 €	38.154,61 €	32.000,00 €	6.154,61 €	37.110,00 €	31.850,00 €	-5.260,00 €	
Summe	- 28.248,93 €	- 27.100,00 €	- 1.148,93 €	- 38.154,61 €	- 32.000,00 €	- 6.154,61 €	- 37.110,00 €	- 31.850,00 €	5.260,00 €	
22113 Verwaltung										
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	30,76 €	- €	30,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00 €	23.940,00 €	504,00 €	25.200,00 €	27.720,00 €	- 2.520,00 €	27.720,00 €	27.720,00 €	0,00 €	pro Kind 21,00 € / Monat: 110 Kinder x 21,00 € x 12 Monate
70300 Geschäftsaufwand	1.287,91 €	1.000,00 €	287,91 €	1.874,30 €	1.000,00 €	874,30 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	187,30 €	200,00 €	- 12,70 €	251,91 €	200,00 €	51,91 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	546,04 €	600,00 €	- 53,96 €	552,34 €	600,00 €	- 47,66 €	1.010,00 €	1.010,00 €	0,00 €	
70500 Reisekosten	32,00 €	50,00 €	- 18,00 €	47,20 €	50,00 €	- 2,80 €	50,00 €	300,00 €	250,00 €	Für Fahrten der Leitung zu den Dienst- & sonstigen Besprechungen wurde der Ansatz erhöht.
70950 Mitgliedsbeiträge	700,00 €	670,00 €	30,00 €	700,00 €	770,00 €	- 70,00 €	770,00 €	770,00 €	0,00 €	110 Kinder x 7,00 € = 770,00 €
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	27.228,01 €	26.460,00 €	768,01 €	28.625,75 €	30.340,00 €	- 1.714,25 €	31.750,00 €	32.000,00 €	250,00 €	
Summe	- 27.228,01 €	- 26.460,00 €	- 768,01 €	- 28.625,75 €	- 30.340,00 €	- 1.714,25 €	- 31.750,00 €	- 32.000,00 €	-250,00 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	4.235,00 €	3.420,00 €	815,00 €	3.705,00 €	3.840,00 €	- 135,00 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	In 2018 wurde mit 4 € / Kind & Monat und in 2019 mit 3 € / Kind & Monat für 80 Kinder gerechnet.
49100 Ertr.Auflösg.,SoPo m.Fin.d	11.676,35 €	- €	11.676,35 €	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	4,00 €	- €	4,00 €	2,00 €	- €	2,00 €	- €	- €	0,00 €	
60140 Getränkekosten	2.504,45 €	3.420,00 €	- 915,55 €	1.889,87 €	3.840,00 €	- 1.950,13 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	Ausgaben für Getränke dürfen nur in Höhe der Einnahme (40340) erfolgen.
70220 Spiel- und Beschäft-material	4.174,47 €	4.750,00 €	- 575,53 €	4.259,24 €	5.500,00 €	- 1.240,76 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
70230 Veranstaltung	491,50 €	500,00 €	- 8,50 €	307,69 €	500,00 €	- 192,31 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.872,78 €	- €	1.872,78 €	1.205,00 €	- €	1.205,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	12.119,25 €	- €	12.119,25 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	19,00 €	- €	19,00 €	12,00 €	- €	12,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	15.915,35 €	3.420,00 €	12.495,35 €	15.226,12 €	3.840,00 €	11.386,12 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	
Summe Aufwendungen	20.581,32 €	8.670,00 €	11.911,32 €	19.793,05 €	9.840,00 €	9.953,05 €	9.840,00 €	8.880,00 €	-960,00 €	
Ergebnis	- 4.665,97 €	- 5.250,00 €	584,03 €	- 4.566,93 €	- 6.000,00 €	1.433,07 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 4,50 €	- 190,00 €	185,50 €	- 19,81 €	- 220,00 €	200,19 €	- 220,00 €	- 220,00 €	0,00 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.,SoPo ohne Fin.d.	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	530,00 €	230,00 €	
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	- €	- €	- €	93,28 €	- €	93,28 €	- €	160,00 €	160,00 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	426,71 €	- €	426,71 €	562,96 €	500,00 €	62,96 €	300,00 €	370,00 €	70,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.632,57 €	1.000,00 €	632,57 €	499,70 €	1.140,00 €	- 640,30 €	1.140,00 €	1.100,00 €	-40,00 €	Anschaffung von Kleinstmaterial
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	399,00 €	- €	399,00 €	2.285,24 €	- €	2.285,24 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Es soll ein neuer Laptop für das Büro angeschafft werden. Der bisherige PC ist 15 Jahre alt.
Summe Erträge	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	530,00 €	230,00 €	
Summe Aufwendungen	2.458,28 €	1.000,00 €	1.458,28 €	3.441,18 €	1.640,00 €	1.801,18 €	1.440,00 €	3.130,00 €	1.690,00 €	
Ergebnis	- 2.031,57 €	- 1.000,00 €	- 1.031,57 €	- 2.784,94 €	- 1.140,00 €	- 1.644,94 €	- 1.140,00 €	- 2.600,00 €	-1.460,00 €	
22119 Fortbildung										
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw.	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
64600 Aus- und Fortbildung	1.282,50 €	2.600,00 €	- 1.317,50 €	837,30 €	2.900,00 €	- 2.062,70 €	3.200,00 €	3.060,00 €	-140,00 €	153,00 € / je Planstelle (20 MA)
64601 Fachberatung	3.247,30 €	3.180,00 €	67,30 €	2.587,35 €	3.750,00 €	- 1.162,65 €	3.880,00 €	3.880,00 €	0,00 €	35,30 € x 110 Kinder
64609 Qualitätsentwicklung	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	4.529,80 €	5.780,00 €	- 1.250,20 €	4.912,15 €	6.650,00 €	- 1.737,85 €	7.080,00 €	6.940,00 €	-140,00 €	
Ergebnis	- 4.529,80 €	- 5.780,00 €	1.250,20 €	- 3.424,65 €	- 6.650,00 €	3.225,35 €	- 7.080,00 €	- 6.940,00 €	140,00 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	Die bisherige Bewilligung läuft bis Mitte 2019, daher wurden die Einnahmen nur bis dahin berechnet.
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	1.177,80 €	- €	1.177,80 €	- €	- €	0,00 €	
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	- €	- €	- €	23.880,36 €	- €	23.880,36 €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	660.068,86 €	653.750,00 €	6.318,86 €	749.439,28 €	827.450,00 €	- 78.010,72 €	812.150,00 €	876.750,00 €	64.600,00 €	Die Mehrkosten von 64.600,00 € setzen sich wie folgt zusammen: Lohnerhöhung 2,5 % = 20.300,00 € ; Höhere Lohnkosten aufgrund von Rückkehr aus Elternzeit im Vergleich zur Vertretungskraft = 12.500,00 € ; Persönliche Stufensteigerungen = 7.800,00 € ; Besetzung des Fehlbedarfes, der in 2018 nicht besetzt gewesen ist = 24.000,00 € .
61039 Personalausw. - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	Die bisherige Bewilligung läuft bis Mitte 2019, daher wurden die Personalkosten nur bis dahin berechnet.
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €	13.075,00 €	- 13.075,00 €		16.550,00 €	- 16.550,00 €			0,00 €	
61079 Weit.so.Perso.a.Lohn-u.Geh.ch. Rzertifizierung Güte Siegel	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Die Erstkosten für das Güte Siegel wurden von der Kirche übernommen. Alle drei Jahre erfolgt eine Nachprüfung, die in 2019 ansteht.
Summe Erträge	863,33 €	- €	863,33 €	39.448,70 €	- €	39.448,70 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	
Summe Aufwendungen	660.932,19 €	666.825,00 €	- 5.892,81 €	763.829,82 €	844.000,00 €	- 80.170,18 €	847.550,00 €	896.050,00 €	48.500,00 €	
Ergebnis	- 660.068,86 €	- 666.825,00 €	6.756,14 €	- 724.381,12 €	- 844.000,00 €	119.618,88 €	- 812.150,00 €	- 878.250,00 €	-66.100,00 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.338,42 €	2.550,00 €	- 211,58 €	2.432,32 €	2.500,00 €	- 67,68 €	2.450,00 €	2.550,00 €	100,00 €	
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.300,00 €	1.300,00 €	Die Zahlung in 2019 erfolgt für das Jahr 2018. In den Vorjahren wurden keine Mittel eingeplant -Zahlung durch die Kirchengemeinde-. Ab 2020 wird sich der Ansatz verringern (ca. 200 - 300 €), da eine Pauschale für alle Einrichtungen gezahlt wird, die auf die einzelnen Kindertagesstätten aufgeteilt wird.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	- €	150,00 €	- 150,00 €	65,00 €	150,00 €	- 85,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €	
64500 Mitarbeitervertretung	3.399,96 €	3.230,00 €	169,96 €	4.179,96 €	3.740,00 €	439,96 €	4.370,00 €	4.140,00 €	-230,00 €	pro Mitarbeiter 230,00 €
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.450,00 €	1.470,00 €	20,00 €	pro Mitarbeiter 81,50 €
66220 Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	- €	- €	- €	48,00 €	- €	48,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	5.738,38 €	5.930,00 €	- 191,62 €	6.725,28 €	6.390,00 €	335,28 €	8.420,00 €	9.610,00 €	1.190,00 €	
Ergebnis	- 5.738,38 €	- 5.930,00 €	191,62 €	- 6.725,28 €	- 6.390,00 €	335,28 €	- 8.420,00 €	- 9.610,00 €	-1.190,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
61084 Personal - Hausmeister	- €	- €	- €	207,88 €	- €	207,88 €	- €	- €	0,00 €	
71131 Fremdleistungen Hauswartdienst	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	Durch das Kita-Werk wird für kleine Reparaturen ein Hausmeisterdienst beauftragt. Bislang erfolgten die Reparaturen durch die Kirchengemeinde oder Firmen.
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.823,07 €	5.800,00 €	2.023,07 €	6.585,35 €	15.000,00 €	8.414,65 €	7.750,00 €	4.200,00 €	-3.550,00 €	Die Mittel der Gebäudeunterhaltung werden ab 2019 unter 71220 verbucht. Die verbliebenen Mittel von 4.200,00 € setzten sich aus Spiel- und Fallsand, Sicherheitsprüfung, Baumschnitte und Winterdienst zusammen.
71220 Instandhaltung Gebäude	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	3.050,00 €	3.050,00 €	Für die Gebäudeunterhaltung und Wartungen sind Mittel von 3.050,00 € eingeplant worden. Bis 2018 wurden diese Mittel bei 71210 verbucht.
72110 Abfallgebühren	1.344,16 €	1.350,00 €	5,84 €	1.344,16 €	1.350,00 €	5,84 €	1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.804,37 €	2.040,00 €	235,63 €	1.785,87 €	2.040,00 €	254,13 €	1.950,00 €	2.000,00 €	50,00 €	
72150 Schornsteinreinigung	38,37 €	- €	38,37 €	- €	100,00 €	100,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	
72200 Versicherungen	246,05 €	250,00 €	3,95 €	276,05 €	280,00 €	3,95 €	280,00 €	280,00 €	0,00 €	Von Seiten der Kirche wurden Sammelversicherungen abgeschlossen. Die Berechnung erfolgt nach den Kinderzahlen der Betriebserlaubnis für die Haftpflicht- und Unfallversicherung je Platz.
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.872,58 €	4.290,00 €	1.417,42 €	2.239,16 €	2.540,00 €	300,84 €	3.310,00 €	2.600,00 €	-710,00 €	
75220 Strom	6.542,90 €	4.770,00 €	1.772,90 €	8.845,78 €	4.770,00 €	4.075,78 €	6.250,00 €	7.220,00 €	970,00 €	
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	76,06 €	180,00 €	103,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
77250 Tilgung	2.403,09 €	2.450,00 €	46,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	23.150,65 €	21.130,00 €	2.020,65 €	20.868,49 €	28.580,00 €	7.711,51 €	20.940,00 €	23.750,00 €	2.810,00 €	
Ergebnis	- 23.150,65 €	- 21.130,00 €	- 2.020,65 €	- 20.868,49 €	- 28.580,00 €	7.711,51 €	- 20.940,00 €	- 23.750,00 €	-2.810,00 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	In den Vorjahren sind die Zuschüssen nicht beantragt worden. Es werden Elementarkinder mit 100,00 € / Jahr gefördert.
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.732,78 €	54.000,00 €	- 267,22 €	58.984,50 €	64.800,00 €	- 5.815,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	Die Berechnung erfolgt für 90 Kinder mit 63,00 € monatlich pro Kind.
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.300,00 €	- €	1.300,00 €	2.478,00 €	- €	2.478,00 €	- €	- €	0,00 €	
49100 Ertr.Auflösg. SoPo m.Fin.d	1.171,94 €	- €	1.171,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00 €	- €	60,00 €		- €	- €			0,00 €	
60100 Verpflegung	38.718,80 €	38.000,00 €	718,80 €	41.107,70 €	48.800,00 €	- 7.692,30 €	43.380,00 €	44.000,00 €	620,00 €	
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	16.693,92 €	16.000,00 €	693,92 €	17.685,26 €	16.000,00 €	1.685,26 €	24.660,00 €	- €	-24.660,00 €	Für die Küchentätigkeit wurde eigenes Personal eingestellt.
61082 Personal - Küche	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	24.040,00 €	24.040,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	1.546,00 €	- €	1.546,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	- €	- €	- €	1.123,54 €	- €	1.123,54 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	852,00 €		852,00 €		- €	- €			0,00 €	
Summe Erträge	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	866.938,73 €	817.085,00 €	49.853,73 €	1.082.666,95 €	1.024.460,00 €	58.206,95 €	1.032.390,00 €	1.088.470,00 €	56.080,00 €	
Aufwendungen	834.147,13 €	817.085,00 €	17.062,13 €	958.141,55 €	1.024.460,00 €	- 66.318,45 €	1.032.390,00 €	1.088.470,00 €	56.080,00 €	
Ergebnis	32.791,60 €	- €	32.791,60 €	124.525,40 €	- €	124.525,40 €	- €	- €	0,00 €	

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0159/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.02.2001 war per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 04.01.2001 zwischen dem Amt Haseldorf und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) errichtet worden. Der Zweckverband übernahm die vorher von den amtsangehörigen Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie der Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland dem Amt Haseldorf übertragene Aufgabe der Ortsentwässerung (nur Schmutzwasserbeseitigung). Die Gemeinde Hetlingen wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 Mitglied des Abwasserverbandes Elbmarsch und übertrug die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser in vollem Umfang auf den Zweckverband.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband AVE soll mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben werden. Gleichzeitig soll mit Wirkung vom 01.01.2019 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im bisherigen Umfang dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) übertragen werden. Der Entwurf eines hierfür notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat eine Genehmigung des Vertrages bereits in Aussicht gestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung/Die Gemeindevertretung Haselau beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

Peter Bröker

Anlagen:

Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufhebung des AVE und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV

| Stand ~~09. August~~ 19. September 2018

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

- a) dem Amt Geest und Marsch Südholstein,
vertreten durch den Amtsdirektor, nachstehend
„Amt“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- b) der Gemeinde Haselau,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- c) der Gemeinde Haseldorf,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- d) der Gemeinde Hetlingen,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- e) der Gemeinde Moorrege,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- f) dem Abwasser-Zweckverband Südholstein,
vertreten durch die Vorstandsvorsteherin, nachstehend
„AZV“ oder „Vertragspartner“ genannt.

Präambel

Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) ist Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und den Ortsteilen Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege. Die Vertragspartner übertragen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wie in den nachstehenden Bestimmungen beschrieben mit Wirkung zum 01.01.2019 dem Abwasser-Zweckverband Südholstein.

Der mit Wirkung zum 01.01.2002 zwischen dem ehemaligen Amt Haseldorf (heute: Amt Geest und Marsch Südholstein) und dem Abwasserzweckverband Pinneberg (heute Abwasser-Zweckverband Südholstein) errichtete Zweckverband AVE wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben. Aufgrund des § 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG)

in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des AVE und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

§ 1

Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung

- (1) Die Gemeinde Haselau überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (2) Die Gemeinde Haseldorf überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (3) Die Gemeinde Moorrege überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (4) Die Gemeinde Hetlingen überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Niederschlagswasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.

§ 2

Grundlagen

- (1) Zur Übernahme der Aufgabe ist neben diesem Vertrag eine Änderung der Verbandssatzung des AZV notwendig. Die Mitgliedschaft der Vertragspartner zu b), c), d) und e), hinsichtlich des unter §1 genannten Umfangs, wird wirksam mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV.
- (2) Der AZV tritt in die Rechtsnachfolge der vertraglichen und vertragsähnlichen Verträge und Vereinbarungen des AVE ein, die in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung abgeschlossen wurden.
- (3) Die Gemeinden übertragen dem AZV gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 GkZ neben der in § 1 definierten Aufgabe der Abwasserbeseitigung ebenfalls das Satzungs- und Ordnungsrecht in den Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet zu b), c), d) sowie für das in § 1 (3) übertragene Gemeindegebiet zu e).

- (4) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der AZV eine von den Gemeinden zu tragende Umlage erhebt, wenn die Gebühren und sonstigen Einnahmen, die sich aus der Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ergeben, nicht ausreichen, um den Finanzbedarf der Aufgabenerfüllung in der jeweiligen Gemeinde zu decken.
- (5) Die Vorbereitung der Beschlüsse erfolgt durch einen Beirat, der aus je einem Vertreter der Gemeinden und des AZV und aus weiteren Vertretern bestehen kann.

§ 3

Vermögensrechtliche Durchführung

- (1) Die Vertragspartner zu b), c), d) und e) übertragen das betriebsnotwendige Vermögen an Anlagen sowie Gerätschaften und sonstiges Vermögen auf den AZV. Der AZV erhält an den Grundstücken, auf denen Abwasseranlagen errichtet wurden, die zur sachgerechten Bewirtschaftung der Anlagen erforderlichen Nutzungsrechte grundbuchrechtlich eingeräumt, sofern diese nicht in sein Eigentum übergehen.
- (2) Jede Vertragspartei erklärt für sich und gegeneinander, dass die beim AVE zum 31.12.2018 zusammengeführten bilanziellen Buchwerte (sämtliche kurzfristige und langfristige Vermögens- und Schuldposten) zum 01.01.2019 auf den AZV übergehen.
- (3) Die Wertansätze des Vermögens und der Schulden sind an die abgabenrechtlichen Regelungen zu binden.

§ 4

Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden sowie für die unter § 1 (3) definierten Ortsteile der Gemeinde Moorreege. Er begleitet den Planungsprozess und unterstützt und berät die Gemeinden bei ihrer Erschließungsplanung. Die Gemeinden stellen hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her.
- (2) Es wird angestrebt, Baumaßnahmen von den Gemeinden und dem AZV unter Einbeziehung sonstiger Infrastrukturtäger (z.B. Stadtwerke) als gemeinsame Baumaßnahmen unter einheitlicher Projektleitung auszuführen. Zu den einzelnen gemeinsamen Baumaßnahmen vereinbaren sich die Vertragspartner jeweils.
- (3) Die Gemeinden unterstützen den AZV uneingeschränkt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere gestattet sie dem AZV, auf den in ihrem Eigentum stehenden öffentlichen und fiskalischen Grundstücken die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Abwasserleitungen, die Verlegung von Ersatzleitungen und die Neuverlegung von Leitungen vorzunehmen. Soweit die Gemeinden nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird sie ihre Rechte nach § 28 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes S-H (StrWG) für den AZV gegenüber dem Träger der Straßenbaulast geltend machen und

ihre Zustimmung nach § 28 Abs.2 Satz 2 StrWG erteilen.

- (4) Bei der Vorbereitung bauleitplanerischer Entscheidungen stellen die Gemeinden hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her. Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden.

§ 5

Auflösung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch

- (1) Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt). Die Aufhebung erfolgt durch die Vertragspartner zu a), d) und f)
- (2) Die vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg (GPA) geprüften Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2018 gehen zum 01.01.2019 vom AVE zum AZV über. Die vom GPA geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2018 bildet die Grundlage für die Übertragungsbilanz zum 01.01.2019.
- (3) Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 20.12.2003 zwischen dem AZV und dem AVE zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, einer Aufhebung der Satzungen des AVE (Entwässerungssatzung, Entgeltsatzung, Niederschlagswassergebührensatzung, Entschädigungssatzung, Verwaltungsgebührensatzung) zuzustimmen.
- (5) Die Verbandssatzung wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

§ 6

Übergang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Mit Ablauf des 31.12.2018 fallen die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 04.01.2001/09.01.2001 (Amt Haseldorf) und 30.11.2006/05.12.2006 (Gemeinde Hetlingen) übertragenen Aufgaben an das jeweilige Verbandsmitglied zurück.
- (2) Die öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Amt Haseldorf vom 18.01./07.02.1995 werden aufgehoben.
- (3) Die Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland verlangen mit Ablauf des 31.12.2018 nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung die Rückübertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung unter Beachtung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung.
- (4) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland übertragen zum 01.01.2019 die ~~vollständige~~-Aufgabe der Abwasserbeseitigung in dem in § 1 genannten Umfang an den AZV. Die Einzelheiten werden in den Abschnitten §§ 3 – 6 geregelt.

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

§ 7

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 12

Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sind mehrere oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Hetlingen,

Für das Amt Geest und Marsch Südholstein:

Für die Gemeinde Haselau:

Amtsdirektor

Bürgermeister

Für die Gemeinde Haseldorf:

Für die Gemeinde Hetlingen:

Bürgermeister

Bürgermeister

Für die Gemeinde Moorreege:

Für den AZV Südholstein:

Bürgermeister

Verbandsvorsteherin

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0161/2018/HAS/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung haben sich weitere Veränderungen ergeben. Die finanzielle Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen hat sich gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung verbessert.

Peter Bröker

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haselau
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2018	Sollwert 2018	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2017	2016
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	22.900,00 €	22.771,11 €	- 128,89 €	22.964,43 €	24.463,98 €
Grundsteuer B	119.000,00 €	119.000,64 €	0,64 €	118.544,61 €	116.008,41 €
Gewerbsteuer	260.000,00 €	290.357,74 €	30.357,74 €	379.284,28 €	437.703,00 €
Hundesteuer	9.500,00 €	9.750,17 €	250,17 €	8.860,43 €	8.096,10 €
Sonderausgleich	58.200,00 €	58.284,00 €	84,00 €	59.100,00 €	57.651,00 €
Schlüsselzuweisungen	35.200,00 €	30.852,00 €	- 4.348,00 €	63.612,00 €	74.508,00 €
Einkommensteueranteile	692.000,00 €			661.711,00 €	611.762,00 €
Umsatzsteueranteile	35.400,00 €			24.221,00 €	19.333,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbesteuerumlage *	53.000,00 €	58.498,54 €	- 5.498,54 €	72.979,00 €	74.077,00 €
Kreisumlage	479.400,00 €	473.218,47 €	6.181,53 €	444.592,98 €	415.455,41 €
Amtsumlage	167.500,00 €	167.480,13 €	19,87 €	154.055,50 €	138.826,81 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			+ 26.918,52 €		

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0162/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 sowie eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen und durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 12.11.2018 zu genehmigen.

Peter Bröker

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 12.11.2018 / 08:19:21

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 11 Haselau

erstellt für HH-Jahr: 2018

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		32.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.691,45	9.208,55
0002 G-Interner Service		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003 G-Gebäudemanagement		82.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.075,27	24.224,73
0004 G-Liegenschaftsverwaltung		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162,77	37,23
g								
0005 G-Statistik und Wahlen		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332,60	1.367,40
0007 G-Brandschutz		52.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.469,80	21.130,20
0008 G-Schulen		136.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.543,60	-12.043,60
0016 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.496,93	503,07
0018 G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.490,00	10,00
0019 G-Jugendarbeit		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	780,00
0020 G-Tageseinrichtungen für Kinder		193.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.646,96	19.553,04
0021 G-Gesundheitseinrichtungen		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,68	149,32
0022 G-Förderung des Sports		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	3.350,00
0023 G-Stadtplanung		21.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.451,23	1.748,77
0027 G-Gemeindestraßen		86.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.597,39	17.502,61
0028 G-Parkanlagen und öffentliches Grün		22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.172,28	6.327,72
0032 G-Umlagen		700.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682.273,60	18.626,40
Gesamt GKZ: 11 Haselau		1.342.900,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.230.424,56 *	112.475,44 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau
Haushaltsjahr 2018

Stand: 12.11.2018

Anlage 1

Produkt: 21700 **Gymnasien**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
38.000,00 €	48.548,84 €	- €	- 10.548,84 €	8	136.500,00 €	- 12.043,60 €	10.548,84 €	- €	10.548,84 €

Begründung: Abrechnungen 2018

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschulen**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
52.000,00 €	58.713,08 €	- €	- 6.713,08 €	8	136.500,00 €	- 12.043,60 €	6.713,08 €	- €	6.713,08 €

Begründung: Abrechnungen 2018

Produkt: 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Sachkonto: 5318900 **Zuschuss Altenbetreuung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	1.040,00 €	- €	- 40,00 €	18	1.500,00 €	10,00 €	- €	- €	- €

Begründung: Seniorenarbeit

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 0461100 **Buswarte Häuser**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	5.322,28 €	- €	- 5.322,28 €	nein	- €	- €	5.322,28 €	- €	5.322,28 €

Begründung: Beleuchtung für Buswarte Häuser

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	1.320,09 €	- €	- 320,09 €	27	86.100,00 €	17.502,61 €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrszeichen

Summen:			- 22.944,29 €				22.584,20 €	- €	22.584,20 €
----------------	--	--	---------------	--	--	--	-------------	-----	-------------

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0163/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 weist erneut einen Fehlbedarf aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß der 1. Nachtragshaushaltsplanung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 237.700,-- € schließt der Haushalt 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 83.800,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Hinweise des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sind als **Anlage 3** beigefügt. Das Land hat darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zurzeit überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab dem 01. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent anzuheben. Aktuell hat die Gemeinde die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf jeweils 300 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 340 Prozent festgesetzt. Gemäß Entwurfsplanung würden sich daraus Erträge in Höhe von 22.700,-- € bei der Grundsteuer A, 119.000,-- € bei der Grundsteuer B und 255.000,-- € bei der Gewerbesteuer ergeben. Eine Veränderung der Hebesätze um jeweils 10 Prozent-Punkte würde die Erträge um rd. 700,-- bei der Grundsteuer A, um rd. 4.000,-- € bei der Grundsteuer B und um rd. 7.500,-- € bei der Gewerbesteuer verändern.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

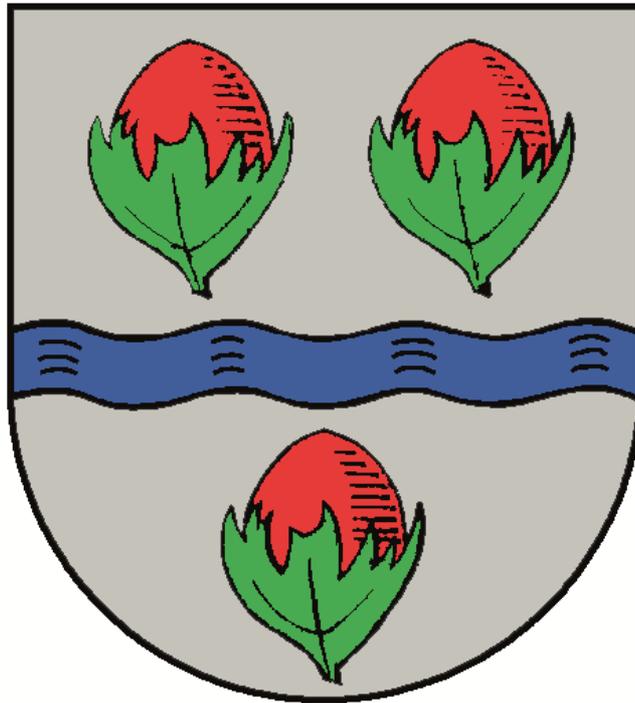
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Peter Bröker

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen,
Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HASELAU
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2019**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 19
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen	20 bis 26
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	27 bis 28
4.2 Erläuterungen	29 bis 61
4.3 Berechnung der Amtsumlage	62
4.4 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	63
4.5 Grafische Darstellungen	64 bis 68
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan.....	69
5.2 Finanzplan	70 bis 71
6. Produkthaushalte	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	72 bis 76
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	77 bis 86
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	87 bis 96
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	97 bis 131
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	132 bis 156

Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.485.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.569.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 83.800 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.405.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.498.300 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 200.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 179.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister

Haselau, den 12. Dezember 2018

(Peter Bröker)
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines	
1.1 Leitbild.....	6 bis 7
1.2 Finanzlage der Gemeinde Haselau.....	8
1.3 Allgemeines	8
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	9
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	9 bis 11
2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	
2. Übersicht	12
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	13
3.3 Schuldenübersicht.....	14
3.4 Aufnahme von Darlehen	14
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4. Übersicht.....	14
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5. Übersicht.....	15
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
6. Übersicht.....	16
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7. Darstellung	16
8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	
8. Übersicht.....	17

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	
9. Wesentliche Abweichungen	17
10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	
10. Aufgliederung	17
11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
11. Übersicht	18
12. Sperrvermerke	
12. Sperrvermerke	18
13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haselau	
13. Auflistung	19



Leitbild Gemeinde Haselau

Haselau - die malerische Gemeinde an der Unterelbe



Strategische Ziele/strategische Ausrichtung für die Gemeinde Haselau

Haselau als familienfreundliche Gemeinde

- **Wohnen in reizvoller Umgebung in der Haseldorfer Marsch in der Metropolregion Hamburg**
- **Erhalt der vorhandenen optimalen Versorgung für Kinder, Bildung und Gesundheit**
- **Förderung der Attraktivität als idyllische Marschgemeinde für die Einwohner, Gäste und Erholungssuchende**
- **Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs**
- **Förderung der Vereine und Verbände**

Erläuterungen zu den strategischen Zielen

Wohnen in reizvoller Umgebung in der Haseldorfer Marsch in der Metropolregion Hamburg

- Wohnen im Grünen mit wenig Lärm und gesunder Luft
- Der Erhalt der charakteristischen dörflichen Struktur soll durch die Ortsgestaltungssatzung fortgeschrieben und gestützt werden
- Weitere Ausweisung von bezahlbarem Bauland

Erhalt der vorhandenen optimalen Versorgung für Kinder, Bildung und Gesundheit

- Durch den Neubau der gemeinschaftlichen Kindertagesstätte in Haseldorf sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Erziehung übertroffen. Alle Betreuungswünsche können dadurch erfüllt werden
- Erhalt der Grundschule in Haseldorf und der finanziellen Beteiligung an den weiterführenden Schulen in Moorrege, Uetersen und Wedel. Sicherstellung des Besuchs dieser Schulen durch Finanzierung der Fahrtkosten im Schülerverkehr
- Erhalt der ärztlichen Versorgung an verschiedenen Standorten einschließlich der Hausbesuche
- Aufrechterhaltung der ambulanten Pflege durch Diakonie und kommerzielle Pflegedienste

Förderung der Attraktivität als idyllische Marschgemeinde für die Einwohner, Gäste und Erholungssuchende

- Versuch der weiteren Öffnung des Naturschutzgebietes für Erholungssuchende
- Erhalt des Wassersports und des Wassertourismus
- Weiterer Ausbau der Fahrradrouten für Radwanderer
- Verbesserung der Hinweise auf die dörflichen Attraktionen

Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs

- Einrichtung des zusätzlichen Nachmittagsbusses von Uetersen über Haselau nach Wedel
- Anstreben einer zeitlich engeren Verkehrsanbindung

Förderung der Vereine und Verbände

- Erhalt und Verbesserung der sozialen Struktur, um allen Einwohnern die Mitgliedschaft in den Vereinen und Verbänden und damit Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Haselau stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 liegen bisher die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2016 vor. Die nachfolgende Tabelle wurde daher mit Daten der Haushaltsplanung (ab 2017) fortgeschrieben.

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	238	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	272	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	509	
7.	Eigenkapital Ende 2017	2.364	
8.	Eigenkapital Ende 2021	1.858	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	484	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	14	13
12.	eine Verschuldung Ende 2021	0	0
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	14	13
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	256	246
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	537	517
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	14	13
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	256	246

1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Haselau wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt.

1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	709
Volkszählung 1961	941
Volkszählung 1970	916
Volkszählung 1987	928
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.057
31.03.2007	1.140
31.03.2010	1.103
31.03.2011	1.109
Zensus 2011	1.057
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.105
31.03.2013	1.068
31.03.2014	1.061
31.03.2015	1.049
31.03.2016	1.051
31.03.2017	1.045
31.03.2018	1.040

1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Haselau umfasst eine Fläche von 1.899,1793 ha. Haselau hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Im Wesentlichen ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt. Obstbau, Viehwirtschaft und Getreideanbau sind vorherrschend. Darüber hinaus sind kleinere Handwerksbetriebe vorhanden: Elektriker, Bäcker, Dachdecker und Tischler sowie Reparatur- u. Verkaufsbetriebe und eine Schlachtereier, außerdem zwei Restaurationsbetriebe und 3 Cafés.

Verkehrstechnisch ist Haselau über die Landesstraße 261 von Holm über Hetlingen, Haseldorf, Haselau nach Heist und die Kreisstraße 8 Haselau-Haseldorf erschlossen.

Eine Buslinie der KVIP sichert eine Verbindung nach Uetersen bzw. Wedel (Linie 589).

Die Gemeinde Haselau gehörte dem ehemaligen Zweckverband Altenheim Haseldorf an. Die Trägerschaft des Heimes ging später auf das Amt Haseldorf über. Das Alten- und Pflegeheim Haseldorf wurde am 01.10.1995 an einen privaten Unternehmer verpachtet und durch Veräußerung zum 01.05.2004 endgültig in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht als Nachfolgeeinrichtung der früheren Gemeindegewerbestation die Diakoniestation Elbmarsch GmbH, die pflegebedürftige Personen betreut. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben den Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Haseldorf. 2011 haben die Gemeindevertretungen beider Gemeinden entschieden, an einem Standort neben der Grundschule Haseldorf eine neue zentrale Kindertagesstätte zu errichten. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtung erfolgte am 02.01.2013. Damit entfielen die bisherigen Standorte im Haseldorfer Pastoratsgebäude und in der ehemaligen Vorschule in Haselau.

Die Grundschule in Haseldorf wird von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Zurzeit besuchen insgesamt 117 Grundschüler die Grundschule Haseldorf. Mit dem Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule in Hetlingen eingegangen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Haselau gemeinsam mit Haseldorf, Heist, Holm und Moorrege Mitglied des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg. Die Gemeinde Holm war dem Schulverband 2014 beigetreten. Die Haupt- und Realschule des Schulverbandes wurde mit Zustimmung der verbandsangehörigen Gemeinden mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule.

Förderschule und Gymnasium befinden sich in Uetersen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haseldorf und Haselau wurde in den Jahren 1996/1997 als Einrichtung des Amtes Haseldorf geschaffen. Zum 1.2.2001 haben die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg den Abwasserverband Elbmarsch gegründet, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt Haseldorf übernahm. Angestrebt wird auch, die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband abzugeben.

Im Ortsteil Haselau/Hohenhorst ist ein Naherholungsparkplatz auf dem Gelände eines ehemaligen Müllplatzes erstellt worden. 20 PKW-Stellplätze wurden im Jahre 1984 besonders befestigt. Ein weiterer Naherholungsparkplatz befindet sich im Bereich der Deichstöpe Pinnaudeich/Kreuzdeich.

In der Deekenhörn ist ein Naherholungs- und Freizeitgelände mit überörtlicher Förderung ausgebaut worden. Von Seiten der Gemeinde wurde zusätzlich ein WC-Container, der auf dem benachbarten Naherholungsparkplatz aufgestellt wurde, beschafft.

In der Gemeinde Haselau ist ein Spielmannszug vorhanden, der der Freiwilligen Feuerwehr Haselau angegliedert ist. Die Mitglieder dieses Spielmannszuges kommen überwiegend aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf.

Die Bürger der Gemeinden Haselau und Haseldorf sind gemeinschaftlich im Turnverein Haseldorf organisiert. Die Sportanlagen (2 Sportplätze und die Turnhalle der Grundschule Haseldorf) befinden sich in der Gemeinde Haseldorf. Daneben stehen seit 1985 zwei Tennisplätze mit entsprechenden Umkleideräumlichkeiten zur Verfügung.

Im Gemeindebereich Haselau bestehen folgende Verbände, Vereine und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Haselau mit dem angegliederten Spielmannszug und der Jugendfeuerwehr
- Landfrauenvereinigung Haseldorfer Marsch und Umgebung
- Landjugendgruppe Hohenhorst (Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Wassersportclub Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Haselau
- Sparclub Weihnachtsfreude
- TV Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (Mitglieder aus den 3 Marschgemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen)
- Kulturverein Haseldorfer Marsch (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau seit 1997)
- Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände Haselau
- Schulverein der Grundschule Haseldorf
- Golfclub „Gut Haseldorf“
- Seglervereinigung Pinnau e.V.

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	24	24	23	23	23
Grundsteuer B	115	116	119	119	119
Gewerbsteuer	300	438	379	260	255
Gemeindeanteil Einkommensteuer	590	617	677	692	726
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19	19	24	35	35
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	9	8	9	10	9
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Schlüssel- zuweisungen	97	75	64	35	109
Sonderschlüssel- zuweisungen	---	---	---	---	---
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	---	---	---	---	---
Zuweisungen nach § 25 FAG	54	58	59	58	61
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	7	7
Summe der allg. Deckungsmittel	1.208	1.355	1.354	1.239	1.344
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 3,16 %	+ 12,17 %	- 0,07 %	- 8,49 %	+ 8,47
Gewerbsteuer- umlage	63	74	66	53	52
Kreisumlage	414	416	445	479	498
Amtsumlage	131	139	154	168	185
Zusatzamtsumlage	72	74	125	146	148
Verbandsumlage	28	27	28	30	32
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	708	730	818	876	915
Veränderung Vorjahr (in %)	+9,60 %	+ 3,11 %	+ 12,05 %	+ 7,09 %	+ 4,45 %

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2018	2019
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	14	10
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	14	10
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	14	10
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2015	26	---	3	23	21	---
Ist 2016	23	---	4	19	17	---
Ist 2017	19	---	5	14	13	---
Soll 2018	14	---	4	10	9	---
Soll im Haushaltsjahr	10	---	5	5	5	-----
Soll 2020	5	---	4	1	1	
Soll 2021	1	---	1	0	0	
Soll 2022	0	---	0	0	0	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
54.300,00	22.603,91	18.582,36	14.393,38	10.029,99	5.484,94
Summe:	22.603,91	18.582,36	14.393,38	10.029,99	5.484,94

3.4 Aufnahme von Darlehen

2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR 2017	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	19	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	19	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	11	10	9	0	1	8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	299	281	265	0	13	252
2.3	aufzulösende Beiträge	10	9	8	135	1	142
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	320	300	282	135	15	402
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	57	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.12	Zwischensumme zu 3	57	0	0	0	0	0

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	192	56	136	0	0	0
2016	172	39	133	0	0	0
2017	143	26	108	9	0	0
2018	145	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	175	-	-	-	-	0
2020	4	-	-	-	-	0
2021	4	-	-	-	-	0
2022	4	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.367	1.521	1.498	1.445	1.473	1.503
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	66	53	52	27	27	27
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	724	792	827	831	856	882
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	29	30	32	33	34	35
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548	646	587	554	556	559
	7	Veränderung Vorjahr (in %)		+ 17,88 %	- 9,13 %	- 5,62 %	+ 0,36 %	+ 0,54 %
	8	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %				

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge EUR	Aufwand EUR	Ergebnis EUR	Kosten- deckungsgrad
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 46 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2017) zahlten im Jahre 2018

21 Betriebe	(45,65 v.H.)	keine Gewerbesteuer
4 Betriebe	(8,70 v.H.)	bis 1.000,00 €
14 Betriebe	(30,43 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
7 Betriebe	(15,22 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)	
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-18	-18	-18
2) Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg				-27	-29	-30
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
4) Zweckverband BZV Südholstein				0	0	0
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- 1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch
- 2) Sielverband Haselau-Haseldorf

12. Sperrvermerke

Der Haushaltsplan 2019 enthält keine Sperrvermerke.

13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haselau im Haushaltsjahr 2019

Produkt- sachkonto	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag EUR
12600.5318300	Freiwillige Feuerwehr	300,--
	Spielmannszug der FF	100,--
	Jugendfeuerwehr	100,--
21100.5318000	Schulverein Grundschule Haseldorf	100,--
28101.5318000	Landfrauenverein Haseldorfer Marsch und Umgebung	100,--
	Landjugendgruppe Hohenhorst	100,--
	Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände	100,--
33100.5318000	SOS-Kinderdörfer	50,--
	DRK Ortsverein Haselau (Anteil 200,-- € für Seniorenbetreuung)	300,--
	Sozialverband Deutschland – Ortsverband Haseldorf-Hetlingen	100,--
33100.5318900	Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch (Zuschuss für die Altenbetreuung)	250,--
	Kirchengemeinde Haselau (200,-- allg. Zuschuss für die Seniorenarbeit und 550,-- € für die Weihnachtsfeier)	750,--
42100.5318000	TV Haseldorf (250,-- € zur Sicherung der Jugendarbeit)	450,--
	Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe	100,--
	Seglervereinigung Pinnau	100,--
	Wassersportclub Haseldorf	100,--

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

1. Bilanz des Vorjahres 21 bis 22
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme23
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen23
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets 24 bis 26
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 - 202226

1. Bilanz des Vorvorjahres – Aktiva

Die Bilanz des Vorvorjahres der Gemeinde Haselau liegt noch nicht vor. Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 konnten die Jahresabschlussarbeiten erst bis 2016 abgewickelt werden.



Bilanz 2016
Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 1
Datum: 08.11.2018
Uhrzeit: 15:11:13

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	2.033.235,63	1.981.923,76
02-09	1.2 Sachanlagen	2.031.720,31	1.980.408,44
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	61.556,06
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	11.584,67
022	1.2.1.2 Ackerland	221,00	221,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	5.658,24
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	44.092,15
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	652.997,09	642.678,60
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	652.997,09	642.678,60
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	459.836,46	437.559,99
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	108.673,52	108.673,52
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	173.276,10	164.797,10
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	148.997,54	132.705,02
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.889,30	31.384,35
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	635.068,37	625.473,11
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	187.039,97	172.372,53
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.790,25	27.028,40
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.432,11	13.739,75
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
	2. Umlaufvermögen	657.076,76	782.832,65
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.440,83	120.167,19
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33,56	27.685,57
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.748,97	59.176,94
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	23.658,30	33.304,68
18	2.4 Liquide Mittel	603.635,93	662.665,46
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.640,09	2.030,64
	Summe AKTIVA	2.694.952,48	2.766.787,05

1. Bilanz des Vorvorjahres – Passiva



Bilanz 2016
Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 2
Datum: 08.11.2018
Uhrzeit: 15:11:13

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.325.117,95	2.353.484,18
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.540.191,91	1.540.191,91
202	1.2 Sonderrücklage	18.800,00	18.800,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	673.055,26	766.126,04
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	93.070,78	28.366,23
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	330.108,80	320.486,26
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	13.864,49	11.173,37
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	305.395,33	299.378,85
233	2.3 für Beiträge	10.848,98	9.934,04
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	10.848,98	9.934,04
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	56.946,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	56.946,00
3	4. Verbindlichkeiten	39.725,73	35.870,61
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.603,91	18.582,36
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	22.603,91	18.582,36
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770,58	1.039,23
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.351,24	16.249,02
	Summe PASSIVA	2.694.952,48	2.766.787,05

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Da die Jahresabschlüsse ab 2016 noch nicht vorliegen, sind die nachstehend aufgeführten Daten nach 2015 auf Basis der Haushaltsplanung fortgeschrieben worden.

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragen-er Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015	1.540	19	673	0	93	2.325	2.695	86,27 %
2016	1.540	19	766	0	28	2.353	2.767	85,04 %
2017	1.540	0	794	0	10	2.363	2.782	84,94 %
2018	1.540	0	804	0	-238	2.125	2.804	75,78 %
Haushaltsjahr	1.540	0	566	0	-84	2.041	2.824	72,27 %
2020	1.540	0	482	0	-100	1.941	2.843	68,27 %
2021	1.540	0	382	0	-88	1.853	2.854	64,93 %
2022	1.540	0	294	0	-69	1.784	2.863	62,31 %

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
1	2	3	4	5	6
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
2018	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Haselau hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 11110)			
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	3.000,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	13.700,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	7.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	800,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			27.500,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	0,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			400,-- €
7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	2.000,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	5.500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	8.000,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	4.200,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	5.700,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	9.000,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	800,-- €
5291002	Jubiläum der Feuerwehr	gegenseitig	0,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.600,-- €
5318110	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	4.000,-- €
5318300	Zuschuss Kameradschaftskasse	gegenseitig	500,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	7.900,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	300,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	600,-- €
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.200,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	3.200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			56.100,-- €
22 – Sportförderung (Produkt 42100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	1.100,-- €
5318100	Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	gegenseitig	3.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			4.100,-- €

Fachbereich Finanzen			
32 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	51.500,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	494.600,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	184.000,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			731.100,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
8 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5372210	Schulumlage	gegenseitig	148.000,-- €
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	14.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	40.000,-- €
21820.5373000	Zweckverbandsumlage	gegenseitig	30.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	48.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	1.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			281.500,-- €
18 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 33100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	500,-- €
5318900	Zuschuss Altenbetreuung	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.500,-- €
19 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	400,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			800,-- €
20 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	7.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	169.500,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	800,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	35.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			212.300,-- €
21 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	1.400,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	2.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.400,-- €

Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	15.000,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	1.300,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	10.200,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			26.500,-- €
23 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.000,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	15.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			16.000,-- €
27 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	52.000,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	15.400,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	1.000,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	17.700,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			86.100,-- €
28 – Parkanlagen und öffentliche Grüns (Produkt 55100)			
5012000	Dienstaufwendungen und dergl.	gegenseitig	0,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	300,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	17.500,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	1.200,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	5.400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			24.400,-- €

5. Investitionsprogramm der Gemeinde Haselau für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2018	• Erschließung eines Baugebietes	100.000 €	0 €	100.000 €
2019	• Erschließung eines Baugebietes	150.000 €	0 €	150.000 €
	• Beschaffung von Anlagevermögen für den Brandschutz (Notstromaggregat usw.)	24.800 €	0 €	24.800 €
2020	keine Eintragungen			
2021	keine Eintragungen			
2022	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	• Sanierung von Wirtschaftswegen			

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	29 bis 30
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung ..	31 bis 37
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	38 bis 42
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	43 bis 51
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften....	52 bis 61

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage	62
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen.....	63
Grafische Darstellungen	64 bis 68

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane
 Produkt 11120 – Interner Service
 Produkt 57350 – Breitbandversorgung

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
 Produkt 12201 – Schiedsamt
 Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
 Produkt 55300 – Gräberfürsorge
 Produkt 57390 – Dividende
 Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
 Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21620 – Regionalschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Sonderschulen
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 25200 – Museen
- Produkt 26200 – Musikpflege und Konzerte
- Produkt 27200 – Gemeindebücherei
- Produkt 28102 – Förderung von Heimatverbänden
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 42100 – Sportförderung
- Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55100 – Parkanlagen und öffentliches Grün
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Unterebbe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Erlöse aus dem Verkauf von Gemeindeflaggen und Ortschroniken (100,-- €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000,-- €**

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen des Bürgermeisters für die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben und die Durchführung von Ehrungen, insbesondere Jubiläen und dgl. Haushaltsansatz: 3.000,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen **24.200,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und im Verhinderungsfall anteilig für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

Aufwandsentschädigung: 12 x mtl. 871,-- €	= 10.452,00 €
Anteil für Vertretungsfälle	= 2.248,00 €
Sozialversicherungsanteil	= <u>1.000,00 €</u>
Gesamtansatz	13.700,00 €.

Produktsachkonto 11110.5421001 – Sitzungsgeld, Reisekosten

Ausweisung der Sitzungsgelder für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie anfallender Reisekosten. Haushaltsansatz: 7.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Ansatz zur allgemeinen Verfügung des Bürgermeisters für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben an anderer Stelle veranschlagt werden. (500,-- €)

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Haushaltsposition für die Absicherung des Beitrages an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung: Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,655 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag).

Einwohnerzahl am 31.12.2017 = 1.047 x 0,655 € = 685,78 € + Sockelbetrag = 740,78 €. Haushaltsansatz: 800,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Allgemeiner Geschäftsaufwand und Bürobedarf für Postwurfsendungen sowie Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung nach den Unfallversicherungsbestimmungen und für die sicherheitstechnische Betreuung. Ansatz: 1.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen – Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband und den Kommunalen Schadenausgleich. (500,-- €)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Transferaufwendungen **500,-- €**

Produktsachkonto 57350.5373000 – Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Für den Zweckverband "BZV Südholstein" wird vorsorglich eine Umlage in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Bereich: Öffentliche Ordnung

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 121</i>	<i>Statistik und Wahlen</i>

2019 findet planmäßig die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen. Sofern eine Verpflegung des Wahlvorstandes über das Erfrischungsgeld hinaus erfolgt, ist dieser Aufwand auch bei überregionalen Wahlen von den Gemeinden zu übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Verpflegung des Wahlvorstandes aus Anlass der Europawahl werden 400,00 € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 122</i>	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
<i>Produkt 12210</i>	<i>Bürgerbüro</i>

Transferaufwendungen **2.400,-- €**

Produktsachkonto 12210.5312000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 2.400,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **500,-- €**

Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € **7.500,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0700000) –
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des
Anlagevermögens

Die Wehr hat die Beschaffung eines Notstromaggregats (6.000,-- €) und eines AED-Defibrillators mit Notfalltasche (1.500,-- €) beantragt. Insgesamt werden 7.500,-- € zur Verfügung gestellt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **8.500,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) –
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des
Anlagevermögens

Für den Ersatz von Einsatzschutzjacken werden 4.000,-- € eingeplant. Außerdem werden für weitere Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung 1.000,-- € veranschlagt. Für 2 Neueinkleidungen werden 3.000,-- € berücksichtigt (siehe auch PSK 12600.5261000). Für den Spielmannszug werden für Dienstbekleidung gemäß Antragstellung 3.000,-- € bereitgestellt. Insgesamt stehen damit 11.000,-- € zur Verfügung.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € **2.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0800000) –
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des
Anlagevermögens

Für eine Zeltplane für das Mannschaftszelt werden gemäß Antragstellung der Wehr 2.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **5.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für Stühle für den Schulungsraum in der Feuerwache werden 2.000,-- € bereitgestellt. Für den Spielmannszug werden gemäß Antragstellung für Musikinstrumente weitere 2.300,-- € eingeplant. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 4.300,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.700,-- €**

Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Feuerwehrfahrzeuge werden mit 4.700,-- € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Kostenerstattungen für technische Hilfeleistungen (100,-- €).

Kostenerstattungen, Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Anteilige Erstattung von Verdienstausfallentschädigungen für Lehrgangsbesuche und dergleichen (300,-- €).

Personalaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen

Für ärztliche Untersuchungen der Angehörigen der Wehr werden 2.000,-- € eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**29.300,-- €****Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt. Für eine Überprüfung der Brunnenfunktion im Bereich Audeich werden zusätzlich 5.000,-- € eingeplant. Insgesamt stehen 5.500,-- € zur Verfügung.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kosten für den Betrieb der Einsatzfahrzeuge wie Treibstoff, Versicherungen, Reparaturen. Insgesamt wird der Ansatz mit 8.000,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für Feuerwehrleute (2.500,-- €). Die Wehr hat darüber hinaus T-Shirts/Sweatshirts als Dienstbekleidung im Wert von 1.000,-- € beantragt. Für den Spielmannszug werden 500,-- € und für die Jugendfeuerwehr 200,-- € eingeplant. Ansatz: 4.200,-- €. Siehe auch Bilanzkonto 12600.0791000

Produktsachkonto 12600.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Ausbildungskosten sowie Erstattung von Lohnkosten bei der Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule und in einem evtl. Einsatzfall. (3.000,-- €). Für eine Gemeinschaftsübung mit Nachbarwehren werden darüber hinaus 200,-- € eingeplant. Für die Teilnahme an Lehrgängen von Mitgliedern des Spielmannszuges werden vorsorglich 2.500,-- € berücksichtigt. Insgesamt werden 5.700,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Reparaturkosten und Wartungsaufwendungen für Geräte und Ausstattungen der Feuerwehr (2.000,-- €). Die Wehr hat darüber hinaus 6 Headsets/Bos-Funkgeräte (200,-- €), 4 Fahrzeugtaschenlampen (400,-- €) und 25 Helmlampen (1.000,-- €) sowie Besteck als Küchenbedarf (500,-- €) beantragt. Darüber hinaus steht eine Prüfung von Schere/Spreizer (rd. 2.500,-- €) und der Atemschutzmasken/-geräte an (rd. 1.500,-- €). Für die Jugendfeuerwehr sollen 8 Übungsfunkgeräte (400,-- €) beschafft werden. Für den Spielmannszuges werden 500,-- € zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden 9.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Für die Ehrung von langjährigen Feuerwehrkameraden werden 800,-- € zur Verfügung gestellt.

Transferaufwendungen

6.100,-- €

Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege

Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.600,-- €.

81 Druckschläuche	13,50 €	1.093,50 €
18 Pressluftflaschen	12,80 €	230,40 €
4 Druckluftflaschenventile	52,38 €	209,52 €
Gesamtbetrag:		1.533,42 €

Produktsachkonto 12600.5318110 – Zuschuss Führerscheinerwerb

Vorsorglich werden für 2 Kameraden die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C mit jeweils 2.000,-- € berücksichtigt. Ansatz: 4.000,-- €. Diese Haushaltsstelle wird nicht dem Deckungskreis zugeordnet.

Produktsachkonto 12600.5318300 – Zuschuss Kameradschaftskasse

Allgemeine Zuschüsse an Wehr (300,-- €), Spielmannszug (100,-- €) und Jugendfeuerwehr (100,-- €). Ansatz: 500,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

12.200,-- €

Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 7.900,-- € unter Berücksichtigung einer Erhöhung aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren:

Gemeindewehrführung	2.142,00 €
Stellvertretung	1.406,28 €
Gerätewart	3.185,00 €
Jugendwart	600,00 €
Atemschutzgerätewart	300,00 €
Funkgerätewart	250,00 €
Gesamtbetrag:	7.883,28 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Für mögliche Einsätze der Wehr werden vorsorglich 300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 600,-- €:

1.047 Einwohner (31.03. Vorjahr)	0,25 €	261,75 €
46 Feuerwehrkameraden	5,50 €	253,00 €
Gesamtbetrag:		514,75 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant)
Ansatz: 600,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwand der Wehr für Zeitschriften, Formulare usw. (200,-- €) und allgemeine Aufwendungen der Jugendfeuerwehr (1.000,-- €). Ansatz: 1.200,-- €

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für den Betrieb des Telefons inkl. Fax und einen Internetanschluss sowie Rundfunkgebühren im Feuerwehrgerätehaus werden 1.000,-- € ausgewiesen.

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Umlage an die Feuerwehrunfallkasse und den Kommunalen Schadenausgleich:

Beitrag an den KSA 190,00 €

Umlage FUK – 1.047 Einwohner x 2,013 € 2.107,61 €

Umlage für Entgeltfortzahlung mit 0,107962 €/Einw. 113,04 €

sowie

Prämien für die Inventarversicherung und die Elektronikversicherung zur Absicherung der Funkgeräte und der Alarmempfänger 250,00 €

Zur Abdeckung eines möglichen Haftungsrisikos bei Veranstaltungen, an denen der Spielmannszug teilnimmt, wird eine Zusatzversicherung abgeschlossen. Der Aufwand beläuft sich auf rd. 450,-- €.

Gesamtansatz 3.200,00 €

Bilanzielle Abschreibungen**30.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Aufwand für die Abschreibung der Feuerwehrfahrzeuge wird mit 18.500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 12600.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der übrigen Sachanlagen von Feuerwehr und Spielmannszug wird mit 300,-- € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**28.300,-- €****Produktsachkonto 12600.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 28.300,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige ordentliche Erträge **31.000,-- €**

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der Einnahmen für das Vorjahr unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabensatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2019 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 31.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Transferaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 55300.5318200 – Zuweisung an die Kirchengemeinde Haselau

Vorsorgliche Ausweisung eines Zuschusses für den Betrieb des Friedhofes Haselau in Höhe von 2.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge **100,-- €**

Produktsachkonto 57390.4651000 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG. (Ansatz: 100,-- €)

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuer, allgemeine Zuweisungen, und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben **1.227.600,-- €**

Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 300 v.H. ergibt sich eine Einnahme von 22.700,-- €.

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 300 v.H. ergibt sich eine Einnahme von 119.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 340 v.H. ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen aus dem Vorjahr ein Einnahmebetrag von 255.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.422 Mio. € für die Gemeinde Haselau eine Einnahme in Höhe von 725.500,-- €. Auf der Basis der Schlüsselzahl von 0,0005102 ergibt sich folgende Berechnung: 1.422 Mio. € x 0,0005102 = 725.504,00 €.

Produktsachkonto 61100.4022000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer 1998 wird an die Gemeinden als Ausgleichsleistung ein Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000183566 ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 35.400,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Ansatz für die zu erwartende Hundesteuer auf der Grundlage der Daten des ablaufenden Jahres. (Ansatz: 9.000,-- €)

Produktsachkonto 61100.4051000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommensteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2019 werden landesweit insgesamt 119,7 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile – Haselau 0,0005102 – ergibt sich ein Betrag von abgerundet 61.000,00 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **108.100,-- €**

Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und der aktuell ermittelten Steuerkraftzahl. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von 101.184,00 €.

Produktsachkonto 61100.4131000 – Allgemeine Zuweisungen Land

Als finanzielle Entlastung für die Unterhaltung der Infrastruktur der Kommunen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Zuweisungen des Landes in Höhe von jährlich rd. 7.000,00 € gezahlt.

Sonstige ordentliche Erträge **300,-- €**

Produktsachkonto 61100.4565000 – Verzinsung von Steuernachforderungen

Einnahme aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung nachzuzahlender Gewerbesteuer, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt. (Ansatz: 300,-- €)

Transferaufwendungen **721.500,-- €**

Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,3 v.H. der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: 255.000,-- € : 340 v.H. x 68,3 v.H. = rd. 51.500,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2019 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Haselau nach vorläufigen Berechnungen 1.268.106,00 €. Bei einem Umlagesatz von 39 % ergibt sich eine Umlage von 494.561,34 €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2019 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 14,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Haselau auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.268.106,-- € mit rd. 184.000,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Ausweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung der zu erstattenden Gewerbesteuer, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt. (Ansatz: 1.000,-- €)

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten**4.600,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Kreditinstitute**

Tilgungsbeträge für die kreditfinanzierte Beteiligung an den Sanierungsaufwendungen für die Entwässerungseinrichtung des Sielverbandes Haselau-Haseldorf mit 4.545,05 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**400,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Zinsen für das Darlehen von der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank für die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Entwässerungseinrichtung des Sielverbandes Haselau-Haseldorf mit 600,-- €

Restdarlehen am 31.12.2018	Zinsen 2019
10.029,99 €	341,95 €

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Bereich: Schulen

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 211</i>	<i>Grundschulen</i>

Transferaufwendungen **148.100,-- €**

Produktsachkonto 21100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Schulverein der Grundschule Haseldorf wird mit 100,-- € unterstützt.

Produktsachkonto 21100.5372210 – Schulumlage

Ausweisung der Schulumlage für den Betrieb der Grundschule Haseldorf. Eine Festsetzung der Schulumlage im Haushalt des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist noch nicht erfolgt. Vorläufig wird der Ansatz mit 148.000,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen mit 14.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **40.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge bei Gymnasien 40.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

Transferaufwendungen **30.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5373000 – Schulverbandsumlage

Schulverbandsumlage für die Gemeinschaftsschule des Schulzentrums Am Himmelsberg in Moorrege in Höhe von vorläufig 30.000,-- €. Die endgültige Festsetzung der Umlage durch den Schulverband steht noch aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **48.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen mit 48.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 22</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 221</i>	<i>Sonderschulen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Förderschulen werden mit 1.500,-- € eingeplant.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 241	Schülerbeförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Anteil der Gemeinde Haselau für die Beförderung von Schülern. An der Heidewegschule in Appen-Etz werden zurzeit keine Haselauer beschult. Ein Aufwand wird daher nur zur Übernahme des Elternanteils für die Schülerbeförderung zum Schulzentrum Moorrege (3.500,-- €) und für die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zum Ludwig-Meyn-Gymnasium in Uetersen, zum Johann-Rist-Gymnasium in Wedel und zur Gesamtschule in Wedel übernommen (3.000,-- €). Das Angebot der Gemeinde wurde in den vergangenen Jahren von Eltern kaum noch in Anspruch genommen, so dass der Ansatz deutlich herabgesetzt werden kann. Vorläufig werden nur 1.500,-- € eingeplant.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 252	Museen

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **1.700,-- €**

Produktsachkonto 25200.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die als Museum genutzte alte Durchfahrt Wüstenberg wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 1.700,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 272	Büchereien

Transferaufwendungen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 27200.5313600 – Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf

Kostenanteil in Höhe von 1.000,-- € für die Beschaffung von Büchern.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28102</i>	<i>Förderung der Heimatverbände</i>

Transferaufwendungen **300,-- €**

Produktsachkonto 28102.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Jährlicher Zuschuss an den Landfrauenverein, den Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände und die Landjugend mit jeweils 100,-- €. (Haushaltsansatz 300,-- €.)

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Transferaufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 33100.5318000 – Zuschuss an Verbände und Vereine

Jährliche Zuschüsse an den Ortsverein Haselau des DRK mit 100,-- € zzgl. einer Sonderzahlung für die Seniorenbetreuung von 200,-- €, an den Sozialverband Deutschland – Ortsverband Haseldorf-Hetlingen mit 100,-- € und an die Organisation SOS-Kinderdörfer mit 50,-- €, so dass insgesamt 500,-- € ausgewiesen werden.

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Altenbetreuung

Zur Durchführung der Seniorenbetreuung wird ein Zuschuss an die Vereinsgemeinschaft von 250,-- € und ein weiterer Betrag von 750,-- € für die Seniorenarbeit der Kirchengemeinde Haselau (200,-- € allg. Pauschale und 550,- € für die Weihnachtsfeier) ausgewiesen. (1.000,-- €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.500,-- €**

Produktsachkonto 33100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Beschaffung einer Broschüre „Familienfreundliches Haselau“ werden 2.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 362</i>	<i>Jugendarbeit</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **100,-- €**

Produktsachkonto 36210.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden (GV)

Kostenanteil der Gemeinde Haseldorf für den jährlichen Angeltag bis zur Hälfte der entstandenen Kosten (max. 125,-- €). (Haushaltsansatz: 100,-- €)

Transferaufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten

Förderung von Jugendfahrten entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Haselau mit einem Tagessatz von 1,53 € je Teilnehmer. Aufgrund der Kostenentwicklung in den letzten Jahren wird dieser Ansatz auf 400,-- € festgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 36210.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den alljährlichen Angeltag werden 400,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **30.400,-- €**

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze wird anteilig mit 30.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen werden mit 400,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**7.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten**

Für die für eine Übergangszeit angemieteten mobilen Wohnanlagen wird der Mietanteil der Gemeinde Haselau für das laufende Jahr mit 7.000,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**151.200,-- €****Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf**

Kostenanteil der Gemeinde für die Kindertagesstätte in Haseldorf auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelung gemeinsam mit der Gemeinde Haseldorf. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen am 31.03. des Vorjahres (liegen noch nicht vor). Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 455.830,-- € ergibt sich folgende Verteilung:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil	Betrag
Haselau	1.054	37,03 %	168.814,00 €
Haseldorf	1.792	62,97 %	287.016,00 €
Gesamtbetrag	2.846	100,00 %	455.830,00 €

Eine Veranschlagung erfolgt zunächst in Höhe von 169.500,00 €.

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 800,-- € bereitgestellt. Die bisherige Förderung der Familienbildungsstätte in Wedel e.V. wird dadurch entbehrlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**35.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteil gemäß § 25 Abs. 2 KiTa-Gesetz**

Für die Unterbringung von Haselauer Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen werden 35.000,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen**2.900,-- €****Produktsachkonto 36500.5711050 – Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Aufwand für die Abschreibung des Gartenhauses bei der Kindertagesstätte wird mit 200,00 € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Sachanlagen in der Kindertagesstätte wird (anteilig) mit 2.700,-- € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**12.300,-- €****Produktsachkonto 36500.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Die kalkulatorische Miete für die Kindertagesstätte in Haseldorf wird anteilig in Höhe von 12.300,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Hauptproduktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 366</i>	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**200,-- €****Produktsachkonto 36600.5429100 – Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Fünf-Städte-Verein wird mit 200,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**3.400,-- €****Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation**

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation mit 1,28 € je Einwohner nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. (1.054 Einwohner x 1,28 € = 1.349,12 €) Haushaltsansatz: 1.400,-- €

Produktsachkonto 41200.5452500 – Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei diesem Produktsachkonto wird die Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner (der Anteil wurde 2009 erhöht) ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. Haushaltsansatz: 2.000,-- €

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 42</i>	<i>Sportförderung</i>
<i>Produktgruppe 421</i>	<i>Förderung des Sports</i>

Transferaufwendungen

4.100,-- €

Produktsachkonto 42100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Jährlicher Zuschuss an den TV Haseldorf in Höhe von 450,-- €, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 250,-- € zur Sicherung der Jugendarbeit zweckgebunden ist und über jeweils 100,-- € an den Angelsportverein Binnenelbe, die Seglervereinigung Pinnau e.V. und den Wassersportclub Haseldorf. Für weitere einmalige projektbezogene Zuschüsse werden 300,-- € bereitgestellt. (Ansatz: 1.100,-- €)

Produktsachkonto 42100.5318100 – Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf

Als Beteiligung an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen der Gemeinde Haseldorf wird im Hinblick auf die Mitnutzung dieser Einrichtungen durch Haselauer Bürger eine Pauschale in Höhe von 3.000,-- € gezahlt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

200,-- €

Produktsachkonto 57500.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Schutzhütten werden mit 200,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 57500.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Für die Erstellung von Hinweistafeln zu den touristischen Attraktionen der Gemeinde werden 2.500,00 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Produktsachkonto 57500.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für die Bereitstellung von Informationen im Internet über die touristischen Attraktionen der Gemeinde werden 2.000,00 € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen**800,-- €****Produktsachkonto 57500.5711050 – Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Aufwand für die Abschreibung von baulichen Anlagen wird für die Schutzhütten mit 800,-- € veranschlagt.

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –service</i>
<i>Produkt 11130</i>	<i>Gebäudemanagement</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **3.300,-- €****Produktsachkonto 11130.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen werden mit 500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen werden mit 2.800,-- € veranschlagt.

Feuerwehrgerätehaus	903,07 €
Durchfahrt Wüstenberg	276,47 €
Kindertagesstätte Haseldorf (anteilig)	1.633,44 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **600,-- €****Produktsachkonto 11130.4411000 – Mieten und Pachten**

Der KViP wurde die Mitnutzung der sanitären Einrichtungen im Feuerwehrgerätehaus durch Fahrer des Linienbusverkehrs gestattet. Die KViP zahlt dafür eine Entschädigung in Höhe von jährlich 600,-- €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **42.300,-- €****Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete**

Aufwendungen für Kosten der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung werden zentral im Produkt "Gebäudemanagement" veranschlagt. Für 2019 ergibt sich ein Wert von 42.300,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	28.300,-- €
Kindertagesstätte	12.300,-- €
Museum	1.700,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**31.300,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei dieser Position werden die Unterhaltungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Haselau (7.000,-- €) und die gemeinsame Kindertagesstätte in Haseldorf (anteilig 3.000,-- €) ausgewiesen. In der Feuerwache bedarf die Heizungsanlage möglicherweise einer Erneuerung. Hierfür werden vorsorglich zusätzlich 5.000,-- € eingeplant. Insgesamt werden damit 15.000,-- € für Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt.

Produktsachkonto 11130.5231000 – Mieten und Pachten

Die Aufwendungen zur Anmietung des alten Feuerwehrgerätehauses (613,55 € jährlich) werden mit 700,-- € veranschlagt. Außerdem sind 600,-- € für die Anmietung der Durchfahrt Wüstenberg bereitzustellen. (Gesamtansatz: 1.300,-- €)

Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke

Kosten für die Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses und der Kindertagesstätte werden mit 10.200,-- € veranschlagt.

Feuerwehrgerätehaus

Wassergeld	60,-- €
Abwassergebühren	200,-- €
Versicherungsbeiträge	730,-- €
Heizungswartung	180,-- €
Schornsteinfegergebühren	110,-- €
Stromversorgung	2.100,-- €
Gasversorgung	1.500,-- €
Wartung der Eingangstore	250,-- €
Sielverband	80,-- €
Abfallgebühren	120,-- €
Gebäudereinigung	2.000,-- €
Reinigungsbedarf, Sonstiges	770,-- €
Gesamtbedarf	8.100,-- €

Kindertagesstätte

Versicherungsbeiträge	510,-- €
Wassergeld	180,-- €
Rasenmähd	1.200,-- €
Sonstiges	210,-- €
Gesamtbedarf	2.100,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**19.000,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke**

Der Aufwand für die Abschreibung der baulichen Anlagen wird mit 10.400,-- € eingeplant.

Feuerwehrgerätehaus	8.797,18 €
Lagerhalle	845,18 €
Durchfahrt Wüstenberg	676,13 €

Produktsachkonto 11130.5711050 – Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Aufwand für die Abschreibung der baulichen Anlagen auf fremden Grund und Boden wird mit 8.800,-- € eingeplant.

Kindertagesstätte Haseldorf (anteilig)	8.706,15 €
--	------------

Produktsachkonto 11130.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen wird mit 500,-- € eingeplant.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und –service
Produkt 11131	Liegenschaftsverwaltung

Privatrechtliche Leistungsentgelte **400,-- €**

Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten

Erlöse aus der Verpachtung der im Eigentum der Gemeinde Haselau befindlichen Flächen in den Pinnauwiesen mit 357,90 €. Für die jährliche Abrechnung der Einnahmen aus dem Erbbauvertrag zur Errichtung eines Ärztehauses in Heist werden 100,-- € berücksichtigt. Der Ansatz wird mit 400,-- € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge **65.000,-- €**

Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Bauplätzen am Kleinen Landweg werden vorläufig mit 200.000,-- € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Erträge 65.000,-- €. Der Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **200,-- €**

Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Abgaben für sonstige gemeindliche unbebaute Flächen, z.B. Pinnauwiesen. (Ansatz: 200,-- €)

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 281	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.500,-- €**

Produktsachkonto 28100.5221000 – Denkmalpflege

Aufwendungen für Dorfputz und sonstige allg. Verschönerungsarbeiten sowie die Durchführung von einzelnen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten (unter anderem Pflege des Gedenksteines auf dem Friedhof in Haselau werden insgesamt 2.500,-- € ausgewiesen.

Bereich: Stadtplanung

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 51</i>	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
<i>Produktgruppe 511</i>	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **16.000,-- €**

Produktsachkonto 51100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Geschäftsführung bei der Aktiv-Region wird ein Gemeindeanteil von 1.000,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen – Bauleitplanung

Für Bauleitverfahren werden 15.000,-- € bereitgestellt.

Bereich: Tiefbau

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 541</i>	<i>Gemeindestraßen</i>

Auszahlungen für Baumaßnahmen **150.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen

Für die Erschließung von Bauplätzen am Kleinen Landweg werden 150.000,-- € eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **135.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge

Erschließungskostenanteile für Bauplätze werden mit 135.000,-- € veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 5.000,-- € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **900,-- €**

Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden mit 900,-- € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **200,-- €**

Produktsachkonto 54100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Die Gemeinde erhält für Containerstandorte (Glas und Papier) eine Vergütung in Höhe von rd. 200,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **66.500,-- €**

Produktsachkonto 54100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unterhaltungsaufwand an den Gemeindestraßen außerhalb der Kosten, die über den Wegeunterhaltungsverband abgewickelt werden (40.000,-- €) sowie für die Straßenbeleuchtung auf der Basis eines Wartungsvertrages (12.000,-- €).
Haushaltsansatz: 52.000,-- €

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Energiekosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung (14.000,-- €) und für Beiträge an Wasser- und Bodenverbände (1.400,-- €) Gesamtansatz: 15.400,-- €

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwendungen für die Beschaffung von Verkehrszeichen und dgl. Der Ansatz wird auf 1.000,-- € festgesetzt.

Produktsachkonto 54100.5313200 – Umlage an den Wegeunterhaltungsverband

Beitrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Wegen einschl. Nebenarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband. Schwarzdecke: 49.345,97 qm und Betonspurbahn 977,13 qm. 50.323,10 qm x 0,35 € = 17.613,10 €. Ansatz: 17.700,-- €

Bilanzielle Abschreibungen 25.200,-- €

Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde wird mit 25.000,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen wird mit 200,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 545</i>	<i>Straßenreinigung</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.000,-- €

Produktsachkonto 54500.5241300 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für den Winterdienst im Bereich von Bushaltestellen und dergl. werden 5.000,-- € bereitgestellt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 551</i>	<i>Parkanlagen und öffentliches Grün</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4.100,-- €

Produktsachkonto 55100.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche

Zuweisung des Vereins Naherholung im Hamburger Umland zu den Unterhaltungsaufwendungen für die Naherholungs- und Freizeitanlage Deekenhörn. (Ansatz: 6.000,-- €)

Produktsachkonto 55100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden für den Sanitärcontainer mit 100,-- € veranschlagt.

Private Leistungsentgelte **800,-- €**

Produktsachkonto 55100.4411000 – Mieten und Pachten

Nutzungsentgelte für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn inkl. des dort vorhandenen WC-Containers. (Gesamtansatz 800,-- €)

Personalaufwendungen **300,-- €**

Produktsachkonto 55100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ein Beitrag an die gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer ist mit 300,-- € zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.100,-- €**

Produktsachkonto 55100.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Grünanlagen (Burggraben) mit 500,-- € und Unterhaltungsaufwand für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn (17.000,-- €, davon 3.300,-- € als Pauschalentschädigung für die laufenden Arbeiten). Gesamtansatz: 17.500,-- €

Produktsachkonto 55100.523100 – Mieten und Pachten

Pachtzahlungen für den Parkplatz und die übrige Fläche des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn. (Ansatz: 1.200,-- €)

Produktsachkonto 55100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betriebskosten für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn mit 5.400,-- €.

Wassergeld	150,-- €
Abwassergebühren	350,-- €
Versicherungen	380,-- €
Stromkosten	900,-- €
Handtuchservice	140,-- €
Müllgebühren	800,-- €
Reinigung Sanitärcontainer	1.200,-- €
Sicherheitstechn. Überprüfung	70,-- €
Reinigungsmittel u.a.	710,-- €
Gesamtbetrag:	4.700,-- €

Bilanzielle Abschreibungen

3.300,-- €

Produktsachkonto 55100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung der Sachanlagen im Freizeitgelände Deekenhörn wird mit 800,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 55100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 2.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 56</i>	<i>Umweltschutz</i>
<i>Produktgruppe 561</i>	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>

Transferaufwendungen

1.000,-- €

Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Bürgerinitiative gegen massive umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren 1.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Transferaufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 57510.5373000 – Umlage an den Zweckverband

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Bilanzielle Abschreibungen **100,-- €**

Produktsachkonto 57510.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Der Aufwand für die Abschreibung von geleisteten Zuwendungen an die Integrierte Station Unterelbe wird mit 100,-- € veranschlagt.

Berechnung der Amtsumlage 2019 für die Gemeinde Haselau

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 14,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	24.918,00 €
Grundsteuer B	132.536,00 €
Gewerbesteuer	227.032,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	693.422,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	58.692,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.322,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.166.922,00 €
Schlüsselzuweisungen	101.184,00 €
Umlagegrundlage	1.268.106,00 €
Amtsumlage 14,50 v.H.	183.876,00 €

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2017	IV/2017	I/2018	II/2018	Gesamt
Grundsteuer A	6.362,23 €	4.269,83 €	6.271,02 €	5.612,87 €	22.516 €
Grundsteuer B	29.611,19 €	28.222,26 €	32.324,51 €	29.603,32 €	119.761 €
Gewerbsteuer	92.052,20 €	55.464,09 €	86.152,80 €	55.435,75 €	289.105 €
Eink.steueranteile	159.552,00 €	171.792,00 €	200.110,00 €	161.968,00 €	693.422 €
Fam.leist.ausgl.	14.775,00 €	14.775,00 €	14.571,00 €	14.571,00 €	58.692 €
Umsatzsteuer	6.063,00 €	6.063,00 €	9.473,00 €	8.723,00 €	30.322 €

Hebesätze:

	2017	2018	Nivellierungssätze
Grundsteuer A	300%	300%	332%
Grundsteuer B	300%	300%	332%
Gewerbsteuer	340%	340%	267%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2018	1040
Einwohnerzahl am	31.03.2017	1045
Einwohnerzahl am	31.03.2016	1051

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1045

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt. Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.255,00 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Haselau

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	24.918 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	132.536 €
Steuerkraftzahl Gewerbsteuer	227.032 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	693.422 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	58.692 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.322 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.166.922 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1045	x	1.255,00 €	1.311.475 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.166.922 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				144.553 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 101.184 €

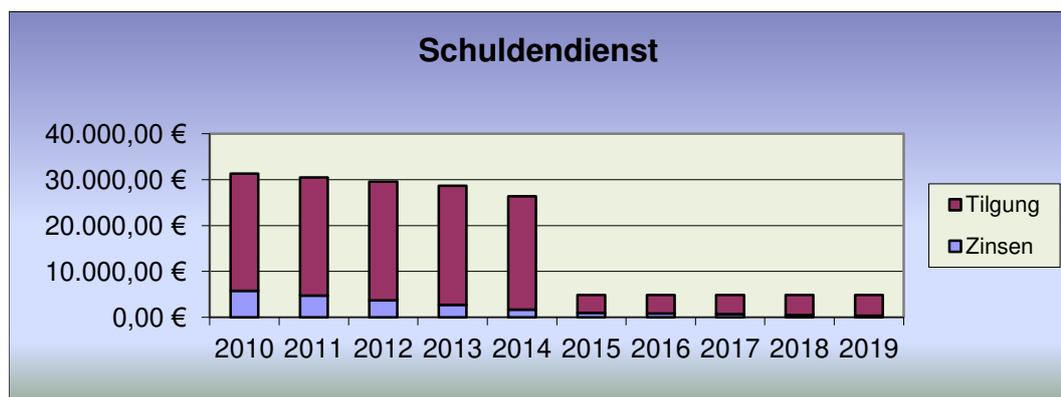
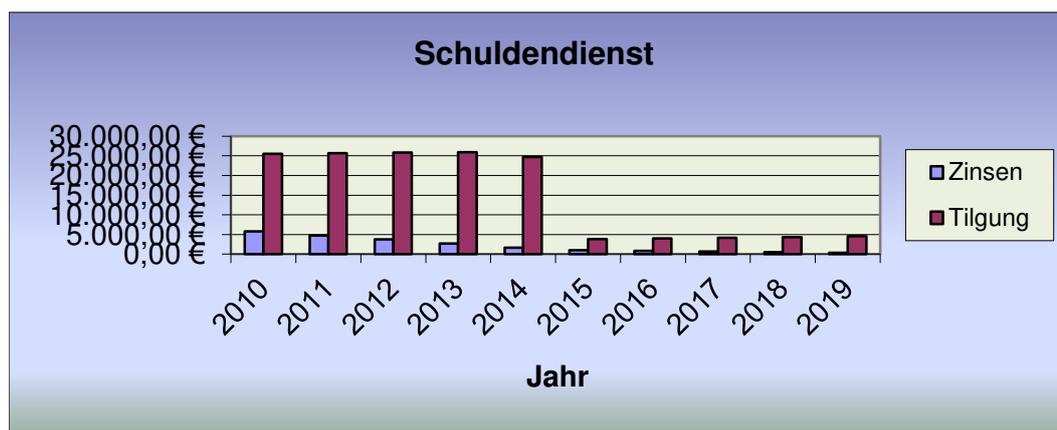
Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.268.106 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.049.180 €

Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht. - €

Schlüsselzuweisung 101.184 €
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 101.184 €

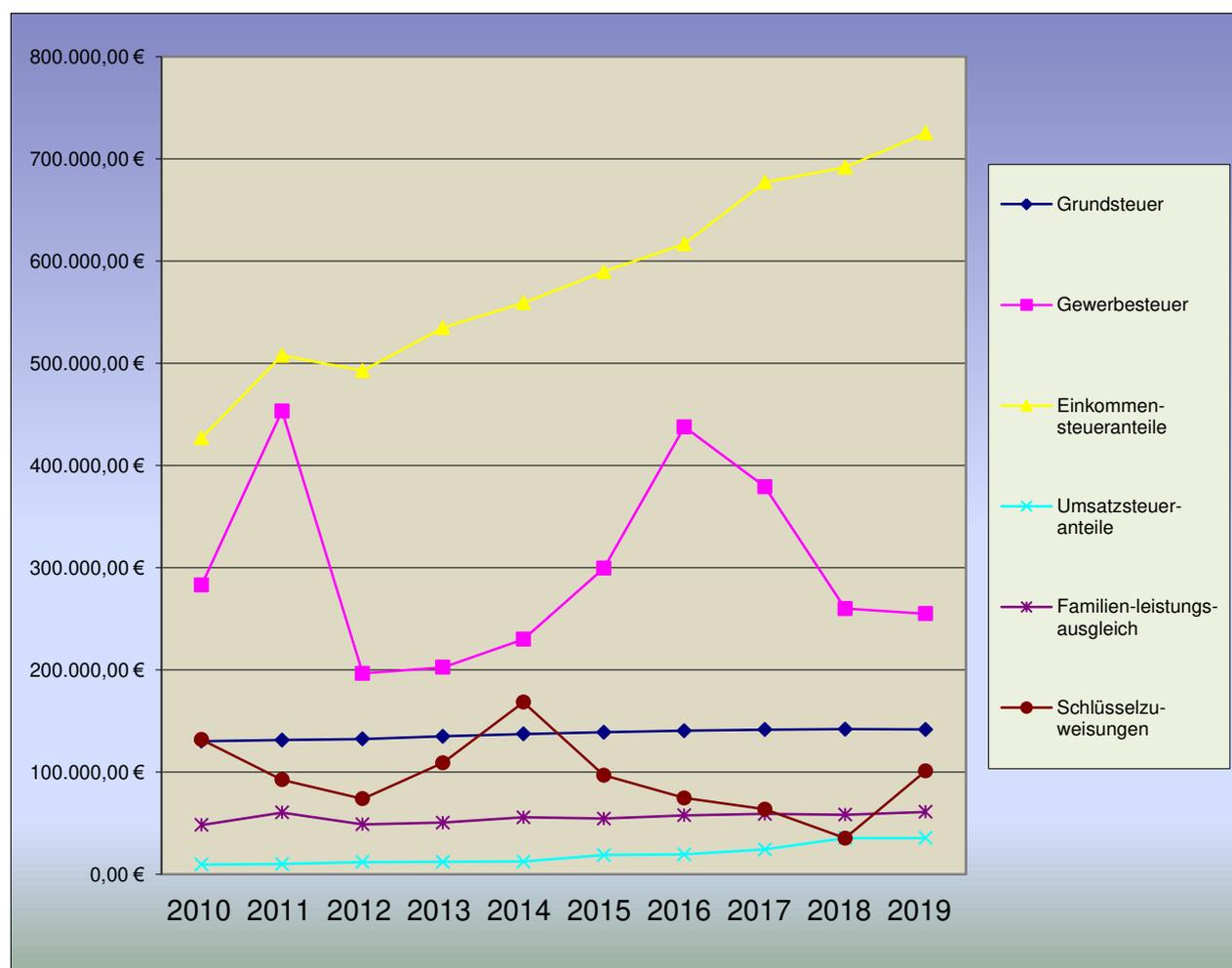
Schuldendienst der Gemeinde Haselau der Jahre 2010 bis 2019

Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2010	5.763,65 €	25.548,47 €	31.312,12 €
2011	4.750,00 €	25.679,56 €	30.429,56 €
2012	3.730,89 €	25.816,11 €	29.547,00 €
2013	2.706,11 €	25.958,33 €	28.664,44 €
2014	1.675,39 €	24.666,42 €	26.341,81 €
2015	1.026,20 €	3.860,80 €	4.887,00 €
2016	865,45 €	4.021,55 €	4.887,00 €
2017	698,02 €	4.188,98 €	4.887,00 €
2018	523,61 €	4.363,39 €	4.887,00 €
2019	341,95 €	4.545,05 €	4.887,00 €

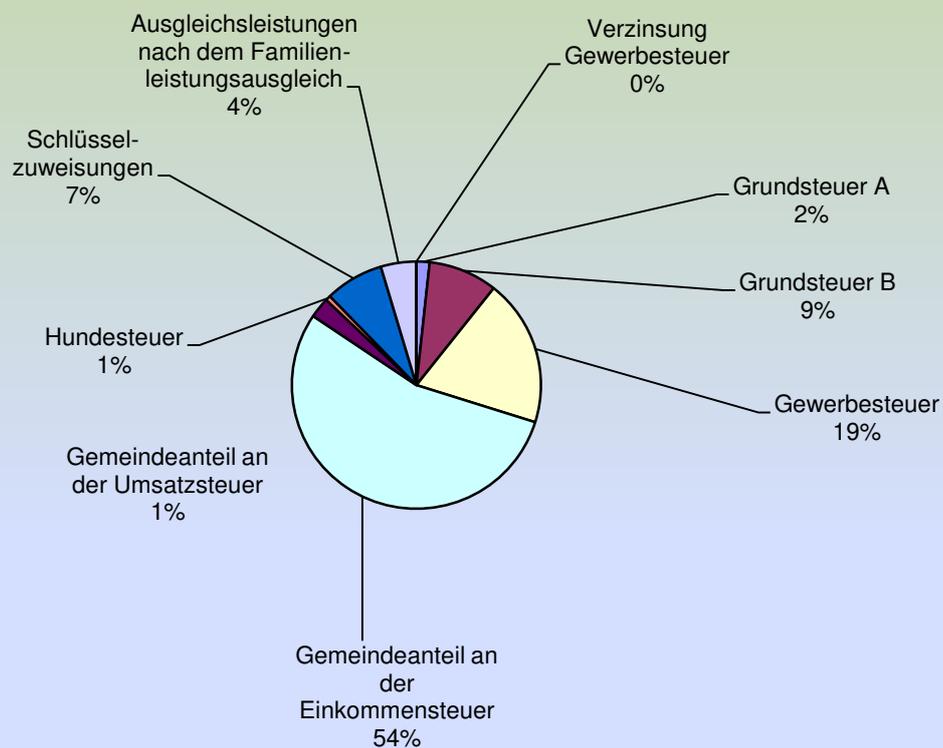


Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Haselau in den Jahren 2010 bis 2019

Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2010	130.282,00 €	283.095,00 €	426.897,00 €	9.493,00 €	48.264,00 €	131.688,00 €
2011	131.254,86 €	453.298,93 €	507.795,00 €	9.959,00 €	60.348,00 €	92.448,00 €
2012	132.430,00 €	196.526,00 €	492.877,00 €	11.930,00 €	48.888,00 €	73.860,00 €
2013	134.908,11 €	202.465,68 €	534.904,00 €	12.011,00 €	50.436,00 €	109.092,00 €
2014	137.253,03 €	229.884,42 €	559.320,00 €	12.323,00 €	55.620,00 €	168.348,00 €
2015	138.974,28 €	299.500,07 €	589.593,00 €	18.707,00 €	54.468,00 €	96.864,00 €
2016	140.472,39 €	437.703,00 €	616.857,00 €	19.333,00 €	57.651,00 €	74.508,00 €
2017	141.509,04 €	379.284,28 €	677.264,00 €	24.221,00 €	59.100,00 €	63.612,00 €
2018	141.900,00 €	260.000,00 €	692.000,00 €	35.400,00 €	58.200,00 €	35.200,00 €
2019	141.700,00 €	255.000,00 €	725.500,00 €	35.400,00 €	61.000,00 €	101.100,00 €

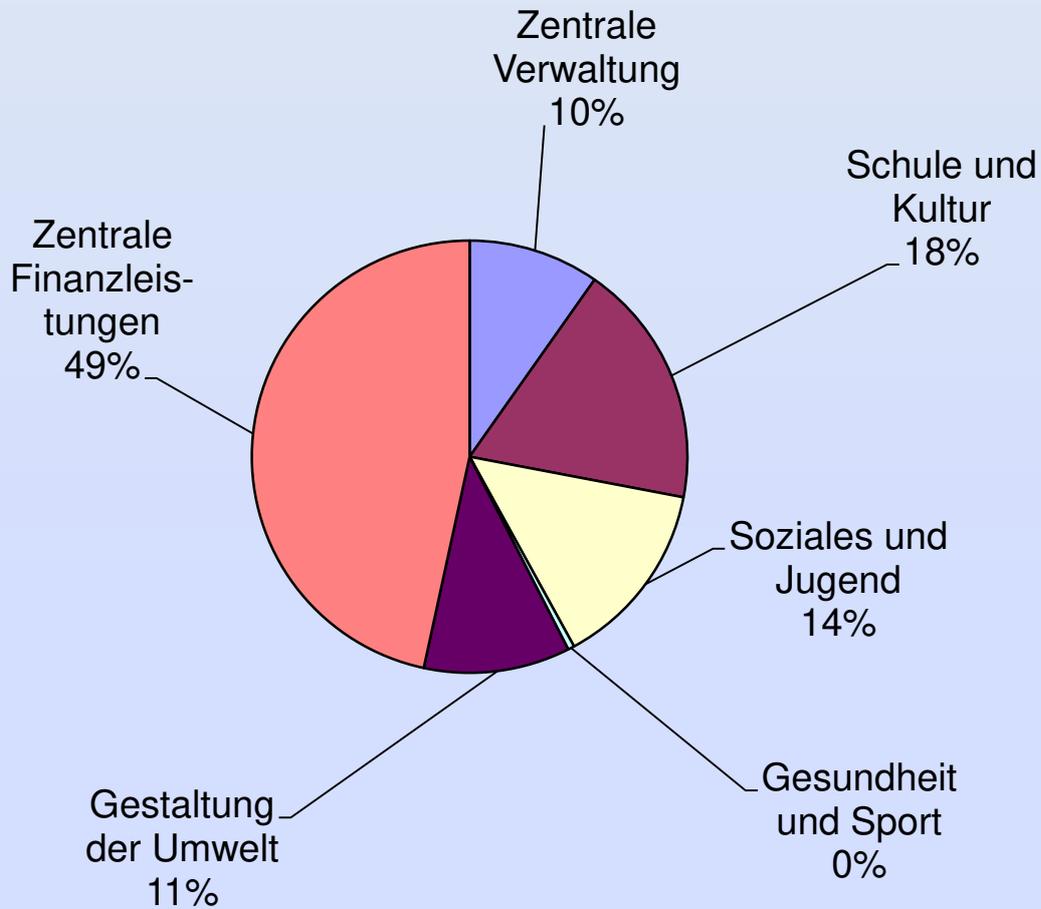


Einnahmen Produktgruppe 611 Gemeinde Haselau 2019



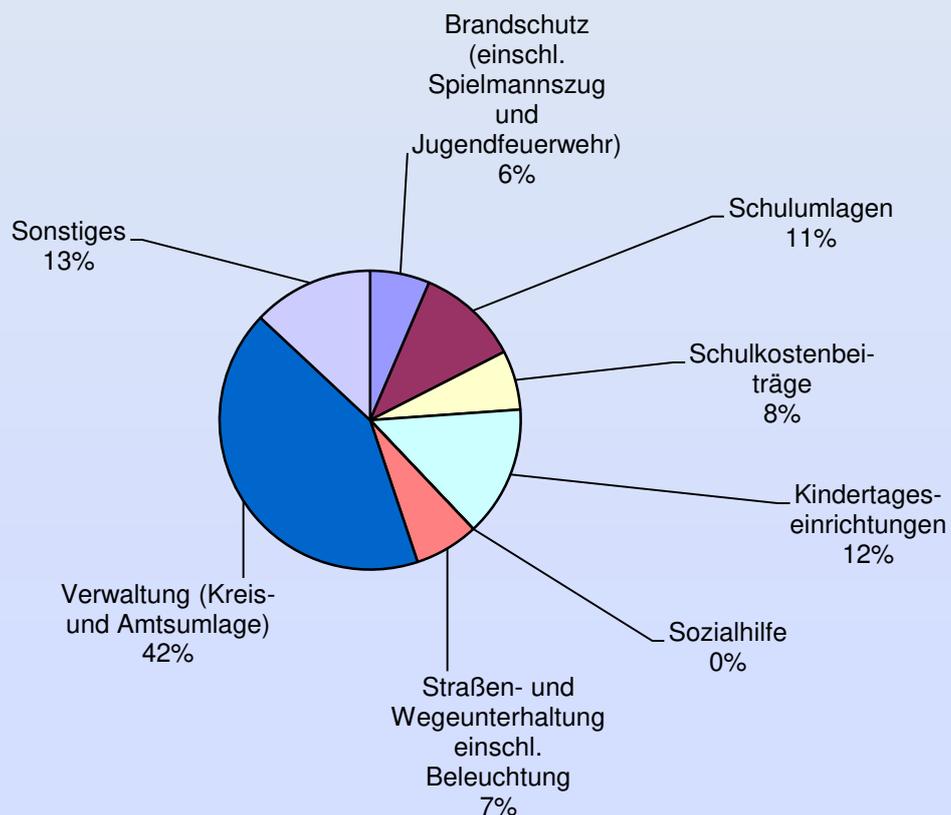
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindefürteil an der Einkommensteuer
- Gemeindefürteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsseluweisungen
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- Verzinsung Gewerbesteuer

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haselau 2019
Aufteilung nach Produktbereichen



<input type="checkbox"/> Zentrale Verwaltung	<input type="checkbox"/> Schule und Kultur
<input type="checkbox"/> Soziales und Jugend	<input type="checkbox"/> Gesundheit und Sport
<input type="checkbox"/> Gestaltung der Umwelt	<input type="checkbox"/> Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haselau 2019 Aufteilung nach Sachgebieten



- Brandschutz (einschl. Spielmannszug und Jugendfeuerwehr)
- Schulumlagen
- Schulkostenbeiträge
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialhilfe
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschl. Beleuchtung
- Verwaltung (Kreis- und Amtsumlage)
- Sonstiges



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.290.238,75	1.197.000	1.227.600	1.211.800	1.251.500	1.293.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.393,28	88.300	157.900	164.900	157.500	159.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,84	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.513,21	2.300	1.900	1.900	1.900	1.900
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573,95	46.800	500	500	500	500
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	45.437,33	31.300	96.300	31.300	31.300	31.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	1.437.166,36	1.366.700	1.485.200	1.411.400	1.443.700	1.487.100
50	11	Personalaufwendungen	1.197,90	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.430,64	224.100	172.400	156.000	156.000	156.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	983,11	84.000	70.800	67.300	58.100	53.100
53	15	+ Transferaufwendungen	985.004,13	1.061.900	1.117.000	1.098.700	1.127.100	1.156.600
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	204.073,45	230.500	205.200	186.300	186.700	186.700
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.332.689,23	1.602.900	1.567.700	1.510.600	1.530.200	1.554.700
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	104.477,13	-236.200	-82.500	-99.200	-86.500	-67.600
46	19	+ Finanzerträge	20,76	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.242,02	1.600	1.400	1.200	1.100	1.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.221,26	-1.500	-1.300	-1.100	-1.000	-900
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	103.255,87	-237.700	-83.800	-100.300	-87.500	-68.500
49	23	+ außerordentliche Erträge	1.980,90	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	21.200,23	0	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-19.219,33	0	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	84.036,54	-237.700	-83.800	-100.300	-87.500	-68.500
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	98.200	42.300	42.300	42.300	42.300
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	98.200	42.300	42.300	42.300	42.300
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.286.722,92	1.197.000	1.227.600	1.211.800	1.251.500	1.293.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.393,28	71.500	144.200	152.100	148.100	151.100
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609,84	100	100	100	100	100
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.524,87	2.300	1.900	1.900	1.900	1.900
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.887,68	46.800	500	500	500	500
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	46.313,04	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.052,96	400	400	400	400	400
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.456.504,59	1.349.100	1.405.700	1.397.800	1.433.500	1.478.200
70	10	+ Personalauszahlungen	773,35	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.549,62	224.100	172.400	156.000	156.000	156.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.442,25	1.600	1.400	1.200	1.100	1.000
73	14	+ Transferauszahlungen	994.763,62	1.061.900	1.117.000	1.098.700	1.127.100	1.156.600
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	203.786,48	230.500	205.200	186.300	186.700	186.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.367.315,32	1.520.500	1.498.300	1.444.500	1.473.200	1.502.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	89.189,27	-171.400	-92.600	-46.700	-39.700	-24.400
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.974,20	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	65.000	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	135.000	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974,20	0	200.000	0	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.685,63	17.000	24.800	3.500	3.500	3.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.698,73	120.000	150.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	26.384,36	137.000	174.800	3.500	3.500	3.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	-22.410,16	-137.000	25.200	-3.500	-3.500	-3.500
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	66.779,11	-308.400	-67.400	-50.200	-43.200	-27.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.188,98	4.400	4.600	4.800	800	0
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.188,98	-4.400	-4.600	-4.800	-800	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	62.590,13	-312.800	-72.000	-55.000	-44.000	-27.900
	42c	= Saldo des Finanzplans	62.590,13	-312.800	-72.000	-55.000	-44.000	-27.900
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	662.665,46	725.255	412.455	340.455	285.455	241.455
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	725.255,59	412.455	340.455	285.455	241.455	213.555

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 72
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	33,50	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	33,50	100	100	100	100	100
10	= ordentliche Erträge	33,50	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.083,50	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	3.083,50	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	21.775,04	27.900	25.000	25.000	25.000	25.000
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	12.918,14	14.200	13.700	13.700	13.700	13.700
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	6.258,47	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	5429001 Verfügungsmittel	205,10	500	500	500	500	500
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	689,04	800	800	800	800	800
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.223,79	4.400	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	1.000	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	480,50	500	500	500	500	500
17	davon Verfügungsmittel	205,10	500	500	500	500	500
	5429001 Verfügungsmittel	205,10	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	24.858,54	33.400	28.000	28.000	28.000	28.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-24.825,04	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-24.825,04	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-24.825,04	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 73

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-24.825,04	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 74

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	33,50	100	100	100	100	100
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf	33,50	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33,50	100	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.239,50	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.239,50	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
15	+ sonstige Auszahlungen	21.725,47	27.900	25.000	25.000	25.000	25.000
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	18.793,14	20.700	21.200	21.200	21.200	21.200
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	894,14	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.759,29	5.400	2.000	2.000	2.000	2.000
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	278,90	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	24.964,97	33.400	28.000	28.000	28.000	28.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-24.931,47	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-24.931,47	-33.300	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 75

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 1 **Fachbereich Zentrale Dienste**
Produkt 57350 **Breitbandversorgung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Finanzausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Breitbandversorgung

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Wirtschaftsunternehmen	Sicherung der Breitbandversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00 0,00	500 500	500 500	500 500	500 500	500 500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 76

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00 <i>0,00</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 77
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen), Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide. Der Aufwand für überregionale Wahlen wird vom Amt Geest und Marsch übernommen.
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Volkszählungsgesetz (VZG), Grundgesetz (GG) sowie wahlrechtliche Vorschriften: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Landeswahlgesetz (LWahlG), Landeswahlordnung (LWO), Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bund, Land Schleswig-Holstein und Kreis Pinneberg	Strategische Ziele Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	513,70	2.700	400	0	400	400
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	513,70	1.100	0	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.600	400	0	400	400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	513,70	2.700	400	0	400	400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 78

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	513,70	2.700	400	0	400	400
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	513,70	1.100	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.600	400	0	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	513,70	2.700	400	0	400	400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-513,70	-2.700	-400	0	-400	-400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 79

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12201 **Schiedsamt**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung
Kurzbeschreibung Den Aufwand für das Schiedsamt trägt das Amt Geest und Marsch Südholstein.	Produktleistungen Anteilige Erstattung der Kosten für die gemeinsame Amts-Schiedsperson der Gemeinden Haseldorf und Haselau
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesschlichtungsgesetz (LSchliG), Schiedsordnung
Zielgruppe Amt Geest und Marsch Südholstein	



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 80

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12201 Schiedsamt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	182,10	0	0	0	0	0
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	182,10	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	182,10	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-182,10	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-182,10	0	0	0	0	0



Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12210 **Bürgerbüro**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Hauschildt

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen	Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.900	2.400	2.400	2.400	2.400
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	1.900	2.400	2.400	2.400	2.400
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	131,88	500	500	500	500	500
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	131,88	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	131,88	2.400	2.900	2.900	2.900	2.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 82

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.900	2.400	2.400	2.400	2.400
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>1.900</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	131,88	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>131,88</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	131,88	2.400	2.900	2.900	2.900	2.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-131,88	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900



Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12600 **Brandschutz**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele
- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Regelmäßige Begehung einzelner Betriebe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.900	4.700	4.000	1.900	1.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	7.900	4.700	4.000	1.900	1.900
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609,84	100	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	609,84	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	721,95	300	300	300	300	300
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300	300	300	300	300
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	721,95	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.331,79	8.300	5.100	4.400	2.300	2.300
11	Personalaufwendungen	927,18	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	927,18	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.512,20	29.300	33.200	19.300	19.300	19.300
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	7.500	5.500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.935,42	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.603,18	4.100	4.200	3.000	3.000	3.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.196,70	5.400	5.700	4.500	4.500	4.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.525,45	3.500	9.000	2.500	2.500	2.500
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	251,45	800	800	800	800	800
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	30.700	18.800	17.700	15.000	13.500
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	30.400	18.500	17.400	14.900	13.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 84

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	100	100
15	+ Transferaufwendungen	3.899,42	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.533,42	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	1.866,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	500,00	500	500	500	500	500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	9.446,86	15.200	14.800	14.800	14.800	14.800
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.900,00	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstsonstige Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	515,00	600	600	600	600	600
	5429300 Einsatzkosten	300,46	600	600	600	600	600
	5431000 Geschäftsaufwendungen	186,00	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	645,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.899,78	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	34.785,66	83.300	74.900	59.900	57.200	55.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-33.453,87	-75.000	-69.800	-55.500	-54.900	-53.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-33.453,87	-75.000	-69.800	-55.500	-54.900	-53.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-33.453,87	-75.000	-69.800	-55.500	-54.900	-53.400
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	34.200	28.300	28.300	28.300	28.300
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	34.200	28.300	28.300	28.300	28.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-33.453,87	-109.200	-98.100	-83.800	-83.200	-81.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 85
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609,84	100	100	100	100	100
	6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	609,84	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	751,95	300	300	300	300	300
	6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	0,00	300	300	300	300	300
	6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	721,95	0	0	0	0	0
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	30,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.361,79	400	400	400	400	400
10	Personalauszahlungen	502,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	502,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.676,77	29.300	33.200	19.300	19.300	19.300
	7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	7.500	5.500	500	500	500
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	4.049,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	9.603,18	4.100	4.200	3.000	3.000	3.000
	7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	3.346,70	5.400	5.700	4.500	4.500	4.500
	7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	2.425,87	3.500	9.000	2.500	2.500	2.500
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	251,45	800	800	800	800	800
14	+ Transferauszahlungen	3.899,42	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.533,42	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	2.366,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
15	+ sonstige Auszahlungen	9.521,86	15.200	14.800	14.800	14.800	14.800
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	4.900,00	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	890,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	831,62	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	2.899,78	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.600,68	52.600	56.100	42.200	42.200	42.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.238,89	-52.200	-55.700	-41.800	-41.800	-41.800
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.974,20	0	0	0	0	0
	6812000 <i>Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)</i>	3.974,20	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.974,20	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.529,72	17.000	24.800	3.500	3.500	3.500
	7831000 <i>Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	7.195,41	0	9.500	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 86

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	16.334,31	17.000	15.300	3.500	3.500	3.500
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	23.529,72	17.000	24.800	3.500	3.500	3.500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-19.555,52	-17.000	-24.800	-3.500	-3.500	-3.500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-51.794,41	-69.200	-80.500	-45.300	-45.300	-45.300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 87
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	- Vergabe von Konzessionen für die Versorgung mit Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der Wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 bis 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	- Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

Kennzahlen

Abrechnung 2013: Abrechnung 2014: Abrechnung 2015:
 37.403,18 € 37.774,19 € 31.447,38 €
 1.722,35 € 3.254,32 € 2.637,53 €

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7	+ sonstige ordentliche Erträge	38.750,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	4511000 Konzessionsabgaben	38.750,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
10	= ordentliche Erträge	38.750,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	38.750,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	38.750,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	19.250,23	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.250,23	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-19.250,23	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	19.499,77	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	19.499,77	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 88

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	45.078,79	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	6511000 Konzessionsabgaben	45.078,79	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.078,79	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.250,23	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	19.250,23	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	19.250,23	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	25.828,56	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	25.828,56	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 89
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Zuschuss für den Betrieb des kirchlichen Friedhofes	Produktleistungen - Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Haselau für die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes - Erhaltung der Kriegsgräber
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Bestattungsgesetz (BesttG), Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Angehörige	Strategische Ziele Erhaltung der Trägerschaft der Kirchengemeinde für den örtlichen Friedhof

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde	0,00 0,00	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 90

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 91

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Tronnier - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	Produktleistungen Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haselau bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Übernahme eines Genossenschaftsanteiles
Zielgruppe Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 92

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 93

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie steuerähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage)

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Kreisordnung (KO), Kreishaushaltssatzung und gemeindliche Satzungen

Zielgruppe
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.290.238,75	1.197.000	1.227.600	1.211.800	1.251.500	1.293.200
	4011000 Grundsteuer A	22.964,43	22.900	22.700	22.700	22.700	22.700
	4012000 Grundsteuer B	118.544,61	119.000	119.000	120.000	121.000	122.000
	4013000 Gewerbesteuer	379.284,28	260.000	255.000	255.000	255.000	255.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	677.264,00	692.000	725.500	769.000	807.000	847.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.221,00	35.400	35.400	36.100	36.800	37.500
	4032000 Hundesteuer	8.860,43	9.500	9.000	9.000	9.000	9.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	59.100,00	58.200	61.000	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.612,00	42.200	108.100	116.000	112.000	115.000
	4111000 Schlüsselzuweisungen	63.612,00	35.200	101.100	109.000	112.000	115.000
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	7.000	7.000	7.000	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.673,00	300	300	300	300	300
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	5.673,00	300	300	300	300	300
10	= ordentliche Erträge	1.359.523,75	1.239.500	1.336.000	1.328.100	1.363.800	1.408.500
15	+ Transferaufwendungen	664.256,48	699.900	730.100	707.200	730.100	754.100
	5341000 Gewerbesteuerumlage	65.608,00	53.000	51.500	26.500	26.500	26.500
	5372000 Kreisumlage	444.592,98	479.400	494.600	496.200	512.900	530.400
	5372200 Amtsumlage	154.055,50	167.500	184.000	184.500	190.700	197.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	664.256,48	699.900	730.100	707.200	730.100	754.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	695.267,27	539.600	605.900	620.900	633.700	654.400
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	544,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	544,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-544,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	694.723,27	538.600	604.900	619.900	632.700	653.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	694.723,27	538.600	604.900	619.900	632.700	653.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	694.723,27	538.600	604.900	619.900	632.700	653.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 94

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.286.722,92	1.197.000	1.227.600	1.211.800	1.251.500	1.293.200
	6011000 Grundsteuer A	22.942,53	22.900	22.700	22.700	22.700	22.700
	6012000 Grundsteuer B	119.468,57	119.000	119.000	120.000	121.000	122.000
	6013000 Gewerbesteuer	385.401,39	260.000	255.000	255.000	255.000	255.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	666.806,00	692.000	725.500	769.000	807.000	847.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.221,00	35.400	35.400	36.100	36.800	37.500
	6032000 Hundesteuer	8.783,43	9.500	9.000	9.000	9.000	9.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	59.100,00	58.200	61.000	0	0	0
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	63.612,00	42.200	108.100	116.000	112.000	115.000
	6111000 Schlüsselzuweisungen	63.612,00	35.200	101.100	109.000	112.000	115.000
	6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	7.000	7.000	7.000	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.581,00	300	300	300	300	300
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.581,00	300	300	300	300	300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355.915,92	1.239.500	1.336.000	1.328.100	1.363.800	1.408.500
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	544,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	544,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ Transferauszahlungen	672.429,17	699.900	730.100	707.200	730.100	754.100
	7341000 Gewerbesteuerumlage	72.979,00	53.000	51.500	26.500	26.500	26.500
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	599.450,17	646.900	678.600	680.700	703.600	727.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	672.973,17	700.900	731.100	708.200	731.100	755.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	682.942,75	538.600	604.900	619.900	632.700	653.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	682.942,75	538.600	604.900	619.900	632.700	653.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 95

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung	Hier werden veranschlagt: Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen
Zielgruppe	
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	+ Finanzerträge	20,76	0	0	0	0	0
	4612100 Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel	20,76	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	698,02	600	400	200	100	0
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	698,02	600	400	200	100	0
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-677,26	-600	-400	-200	-100	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-677,26	-600	-400	-200	-100	0
24	+ außerordentliche Erträge	49,89	0	0	0	0	0
	4911000 Außerordentliche Erträge	49,89	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	49,89	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-627,37	-600	-400	-200	-100	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-627,37	-600	-400	-200	-100	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 96

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60,50	0	0	0	0	0
	6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	10,61	0	0	0	0	0
	6691000 Sonstige Finanzeinzahlungen	49,89	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60,50	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	698,02	600	400	200	100	0
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	698,02	600	400	200	100	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	698,02	600	400	200	100	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-637,52	-600	-400	-200	-100	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-637,52	-600	-400	-200	-100	0
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.188,98	4.400	4.600	4.800	800	0
	7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	4.188,98	4.400	4.600	4.800	800	0
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.826,50	-5.000	-5.000	-5.000	-900	0
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-4.826,50	-5.000	-5.000	-5.000	-900	0
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-4.826,50	-5.000	-5.000	-5.000	-900	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 97
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Zahlung der Umlage für die Grundschule Haseldorfer Marsch	Produktleistungen Zahlung der anteiligen Umlage für den Schulbesuch Haselauer Grundschüler/innen der Grundschule Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Haushalt des Schulträgers
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe

Kennzahlen
Schülerzahlen Grundschule Haseldorfer Marsch: Schuljahresbeginn 2015/2016=103, davon aus Haselau 39 Schuljahresbeginn 2016/2017=96, davon aus Haselau 37 Schuljahresbeginn 2017/2018 = 104, davon aus Haselau 38 Schulkostenbeiträge an andere Schulträger: 2013=4 Schüler/innen 2014=7 Schüler/innen 2015=6 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	125.310,50	146.100	148.100	150.100	152.100	154.100
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	125.210,50	0	0	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	100,00	100	100	100	100	100
	5372210 Schulumlage	0,00	146.000	148.000	150.000	152.000	154.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	16.069,40	16.500	14.000	14.000	14.000	14.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	16.069,40	16.500	14.000	14.000	14.000	14.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	141.379,90	162.600	162.100	164.100	166.100	168.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-141.379,90	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-141.379,90	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-141.379,90	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-141.379,90	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 98

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	125.952,80	146.100	148.100	150.100	152.100	154.100
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	125.852,80	0	0	0	0	0
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	100,00	100	100	100	100	100
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	0,00	146.000	148.000	150.000	152.000	154.000
15	+ sonstige Auszahlungen	16.069,40	16.500	14.000	14.000	14.000	14.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	16.069,40	16.500	14.000	14.000	14.000	14.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	142.022,20	162.600	162.100	164.100	166.100	168.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-142.022,20	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-142.022,20	-162.600	-162.100	-164.100	-166.100	-168.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 99

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21620 Regionalschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von auswärtigen Regionalschulen	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch auswärtiger Regionalschulen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrkräfte	

Kennzahlen
2013=0
2014=0
2015=6

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.684,00	0	0	0	0	0
	5452100 Schulkostenbeiträge	1.684,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.684,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.684,00	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.684,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.684,00	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.684,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 100

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21620 Regionalschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.684,00	0	0	0	0	0
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>1.684,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.684,00	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.684,00	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.684,00	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 101
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	Produktleistungen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Haselauer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrkräfte	

Kennzahlen
Schülerzahlen:
2013=28
2014=31
2015=27

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	36.097,20 36.097,20	38.000 38.000	40.000 40.000	40.000 40.000	40.000 40.000	40.000 40.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	36.097,20	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 102

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	36.097,20	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>36.097,20</i>	<i>38.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	36.097,20	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-36.097,20	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21820 **Gemeinschaftsschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen und Zahlung der Schulverbandsumlage an das Schulzentrum Moorrege	- Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen durch Haselauer Schüler/innen - Zahlung der Umlage als Mitglied des Zweckverbandes Schulzentrum Moorrege

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes durch Vorhaltung des Schulzentrums Moorrege (Zweckverband der Gemeinden Moorrege, Heist, Holm, Haseldorf und Haselau) - Nutzung des Schulzentrums Moorrege durch die Haselauer Schüler/innen

Kennzahlen

Schülerzahlen am Schulzentrum Moorrege:

24.09.2013=505, davon aus Haselau=14
 aus anderen Mitgliedsgemeinden=224
 aus anderen Gemeinden=267
 29.09.2014=466, davon aus Haselau=15
 aus anderen Mitgliedsgemeinden=268
 (Holm wurde 2014 Mitglied)
 aus anderen Gemeinden=183
 02.11.2015=492, davon aus Haselau=14
 aus anderen Mitgliedsgemeinden=281
 aus anderen Gemeinden=197

Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

2012=8
 2013=8
 2014=21

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	26.737,97	28.500	30.000	31.000	32.000	33.000
	5313100 Schulverbandsumlage	26.737,97	0	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	28.500	30.000	31.000	32.000	33.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	50.761,54	52.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	50.761,54	52.000	48.000	48.000	48.000	48.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	77.499,51	80.500	78.000	79.000	80.000	81.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 104

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	26.737,97	28.500	30.000	31.000	32.000	33.000
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	26.737,97	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	28.500	30.000	31.000	32.000	33.000
15	+ sonstige Auszahlungen	50.761,54	52.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	50.761,54	52.000	48.000	48.000	48.000	48.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	77.499,51	80.500	78.000	79.000	80.000	81.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-77.499,51	-80.500	-78.000	-79.000	-80.000	-81.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 105

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 22100 **Förderschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen durch Haselauer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe	
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrkräfte	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	842,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5452100 Schulkostenbeiträge	842,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	842,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 106

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	842,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>842,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	842,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-842,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 107

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 24100 **Schülerbeförderung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen durch Erstattung der Beförderungskosten	Produktleistungen Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Beförderungskosten zum Besuch auswärtiger Schulen durch Haselauer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschluss der Gemeindevertretung
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	Strategische Ziele Gewährleistung des Besuchs auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst- sonstige Aufwendungen	1.001,16 1.001,16	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.001,16	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.001,16	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.001,16	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.001,16	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.001,16	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 108

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.045,58	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>1.045,58</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.045,58	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.045,58	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.045,58	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 25200 **Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Vorhaltung eines Museums	Produktleistungen Pachtzahlung für Gebäude, die als Museum genutzt werden. Der Betrieb des Museums obliegt dem Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohnerinnen und Einwohner, Touristen und Naherholungssuchende	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 110

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt	4	Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt	25200	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 111
 Datum: 12.11.2018
 Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 26200 **Musikpflege und Konzerte**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Förderung und Unterstützung der Musikszene in der Gemeinde Haselau	Finanzielle Förderung von Gruppen und Einzelpersonen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kulturelle Vereinigungen und Künstler/innen im Bereich Musik, Einwohner/innen der Gemeinde und der Umlandgemeinden	- Erhaltung der musikalischen Vielfalt und Qualität in Haselau - Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	100,00	100	0	100	100	100
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	100,00	100	0	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100,00	100	0	100	100	100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 112

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	100,00	100	0	100	100	100
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>100,00</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	100,00	100	0	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-100,00	-100	0	-100	-100	-100



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 27200 **Gemeindebücherei**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zuweisung an die Gemeindebücherei Haseldorf	Zuweisung an die Gemeindebücherei Haseldorf für die Beschaffung von Büchern
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindebücherei Haseldorf, Einwohner/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Lesens sowie der Medienkompetenz durch Bereitstellung aktueller Informationen und Ausleihe von Büchern und Medien - Größtmögliche Benutzerzufriedenheit bei optimaler Nutzung der Medienbestände

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5313600 Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 114

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 115

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 28102 **Förderung von Heimatverbänden**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes	Produktleistungen Förderung und Unterstützung privater Vereine und Kulturschaffenden im Bereich der Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine, Schulklassen	Strategische Ziele Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	300,00 300,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	300,00	300	300	300	300	300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 116

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28102 Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen <i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	300,00	300	300	300	300	300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	300,00	300	300	300	300	300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 117

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Institutionelle und projektbezogene Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktleistungen - Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände - Überprüfung des zweckgemäßen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe Träger der freien Wohlfahrtspflege, Einwohner/innen	Strategische Ziele Förderung des Angebotes der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	1.655,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	450,00	500	500	500	500	500
	5318900 Zuschuss Altenbetreuung	1.205,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.655,50	4.000	4.000	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 118

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.655,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.655,50</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.655,50	4.000	4.000	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.655,50	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 119

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen für Jugendprojekte/Jugendarbeit	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen für den jährlichen Angeltag sowie Förderung von Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54,88	100	100	100	100	100
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	54,88	100	100	100	100	100
10	= ordentliche Erträge	54,88	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	0,00	400	400	400	400	400
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	0,00	400	400	400	400	400
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	109,75	400	400	400	400	400
	5431000 Geschäftsaufwendungen	109,75	400	400	400	400	400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	109,75	800	800	800	800	800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 120

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	54,88	100	100	100	100	100
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	54,88	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,88	100	100	100	100	100
14	+ Transferauszahlungen	0,00	400	400	400	400	400
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	400	400	400	400	400
15	+ sonstige Auszahlungen	109,75	400	400	400	400	400
	7431000 Geschäftsauszahlungen	109,75	400	400	400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	109,75	800	800	800	800	800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-54,87	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 121
 Datum: 12.11.2018
 Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 36500 **Kindertagesstätten**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch anteilige Finanzierung	- Anteilige Finanzierung der für die Gemeinden Haseldorf und Haselau in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte in Haseldorf - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleich bleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
Operationale Ziele	Kennzahlen
Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahren soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.	Angebot in der Kindertagesstätte Haseldorf: 4 Elementargruppen mit jeweils 20 Plätzen 3 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen Gesamtangebot: 110 Plätze Zahl der Kinder bis zur Schulpflicht (01.07.2010 bis 30.06.2016) Haseldorf=95 Kinder (Vorjahr=90 Kinder) Haselau=58 Kinder (Vorjahr=48 Kinder)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.526,40	25.600	30.400	30.400	30.400	30.400
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	27.526,40	25.200	30.000	30.000	30.000	30.000
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	400	400	400	400	400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	46.300	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	46.300	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	27.526,40	71.900	30.400	30.400	30.400	30.400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.814,84	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5231000 Mieten und Pachten	5.814,84	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.100	2.900	2.900	2.300	2.300
	5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	200	200	200	200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500	2.700	2.700	2.100	2.100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	3.600	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	129.368,38	141.200	170.300	172.800	175.300	177.800
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	126.227,08	140.500	169.500	172.000	174.500	177.000
	5318600 Zuschuss Tagespflege	664,80	700	800	800	800	800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 122

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	2.476,50	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	53.643,04	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	5452300 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	53.643,04	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	188.826,26	198.300	215.200	217.700	219.600	222.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-161.299,86	-126.400	-184.800	-187.300	-189.200	-191.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-161.299,86	-126.400	-184.800	-187.300	-189.200	-191.700
24	+ außerordentliche Erträge	1.931,01	0	0	0	0	0
	4911440 Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.931,01	0	0	0	0	0
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.950,00	0	0	0	0	0
	5911540 Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen	1.950,00	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-18,99	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-161.318,85	-126.400	-184.800	-187.300	-189.200	-191.700
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	62.000	12.300	12.300	12.300	12.300
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	62.000	12.300	12.300	12.300	12.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-161.318,85	-188.400	-197.100	-199.600	-201.500	-204.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 123

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	27.526,40	25.200	30.000	30.000	30.000	30.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.526,40	25.200	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.283,73	46.300	0	0	0	0
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	12.283,73	46.300	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.404,09	0	0	0	0	0
	6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404,09	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.214,22	71.500	30.000	30.000	30.000	30.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.814,84	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	5.814,84	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.950,00	0	0	0	0	0
	7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	1.950,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	130.312,88	141.200	170.300	172.800	175.300	177.800
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	130.312,88	141.200	170.300	172.800	175.300	177.800
15	+ sonstige Auszahlungen	53.104,12	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	53.104,12	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	191.181,84	193.200	212.300	214.800	217.300	219.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-149.967,62	-121.700	-182.300	-184.800	-187.300	-189.800
Investitionstätigkeit							
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-149.967,62	-121.700	-182.300	-184.800	-187.300	-189.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 124

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Förderung von attraktiven und altersgerechten
Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Produktleistungen

Förderung von offenen Jugendeinrichtungen (Fünf-Städte-Heim Hörnum)

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Eltern, Träger der örtlichen Jugendhilfe

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	136,24	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	136,24	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	136,24	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 125

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	136,24	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	136,24	200	200	200	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	136,24	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-136,24	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 126

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation Elbmarsch zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Diakoniestation Elbmarsch	Strategische Ziele Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.386,64	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.402,88	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	1.983,76	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.386,64	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 127

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	3.386,64	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	3.386,64	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.386,64	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.386,64	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 128

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Förderung des Sports	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Sportbereich durch Zuschüsse an Sportvereine für die zu leistende Vereinsarbeit - Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Haseldorf für die Mitnutzung der Haseldorfer Sportanlagen durch Haselauer Sportler/innen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Richtlinien für die Vergabe von Jugendfördermittel für Sport- und andere Vereine, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Sportvereine, Sporttreibende, Sportinteressierte	- Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Gemeindegebiet - Förderung des Sports

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	750,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5318100 Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 129

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>3.750,00</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 130
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Förderung des Tourismus

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	200	200	200	200	200
10	= ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	800	800	800	800	800
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	800	0	0	0	0
	5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	800	800	800	800
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000	2.000	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	2.000	2.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	5.300	5.300	800	800	800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-5.100	-5.100	-600	-600	-600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-5.100	-5.100	-600	-600	-600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-5.100	-5.100	-600	-600	-600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-5.100	-5.100	-600	-600	-600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 131

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.500 <i>2.500</i>	2.500 <i>2.500</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
15	+ sonstige Auszahlungen <i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.000 <i>2.000</i>	2.000 <i>2.000</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	4.500	4.500	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-4.500	-4.500	0	0	0
Investitionstätigkeit							
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-4.500	-4.500	0	0	0



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11130 **Gebäudemanagement**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	- Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachämter und sonstige Mieter
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnungen für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereiche	- Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung
Operationale Ziele	
- Aufbau einer Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungstau - Aufbau eines Energie-Controllings	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.100	3.300	3.300	3.300	3.300
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	500	500	500	500	500
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	718,84	600	600	600	600	600
	4411000 Mieten und Pachten	600,00	600	600	600	600	600
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	118,84	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	718,84	3.700	3.900	3.900	3.900	3.900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.163,27	82.300	26.500	26.500	26.500	26.500
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.088,02	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	5231000 Mieten und Pachten	600,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10.475,25	11.000	10.200	10.200	10.200	10.200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	19.000	19.700	19.700	19.600	19.600
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	18.900	10.400	10.400	10.400	10.400
	5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	8.800	8.800	8.800	8.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	100	500	500	400	400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.163,27	101.300	46.200	46.200	46.100	46.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-21.444,43	-97.600	-42.300	-42.300	-42.200	-42.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-21.444,43	-97.600	-42.300	-42.300	-42.200	-42.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-21.444,43	-97.600	-42.300	-42.300	-42.200	-42.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 133

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	98.200	42.300	42.300	42.300	42.300
	4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	98.200	42.300	42.300	42.300	42.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-21.444,43	600	0	0	100	100



Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	657,55	600	600	600	600	600
	6411000 Mieten und Pachten	600,00	600	600	600	600	600
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57,55	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	657,55	600	600	600	600	600
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.997,33	82.300	26.500	26.500	26.500	26.500
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.742,47	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	600,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10.654,86	11.000	10.200	10.200	10.200	10.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	21.997,33	82.300	26.500	26.500	26.500	26.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-21.339,78	-81.700	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-21.339,78	-81.700	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11131 **Liegenschaftsverwaltung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haselau, soweit nicht anderen Fachbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haselau (einschl. Kauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Grundvermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet wird - Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse des Bau-, Wege- und Planungsausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der Liegenschaften der Gemeinde Haselau, potentielle Käufer und Verkäufer	Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Grundstücke

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400	400	400	400	400
	4411000 Mieten und Pachten	481,63	400	400	400	400	400
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	65.000	0	0	0
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	65.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	481,63	400	65.400	400	400	400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603,18	200	200	200	200	200
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	440,41	0	0	0	0	0
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	162,77	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	603,18	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-121,55	200	65.200	200	200	200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-121,55	200	65.200	200	200	200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-121,55	200	65.200	200	200	200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-121,55	200	65.200	200	200	200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 136

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400	400	400	400	400
	6411000 Mieten und Pachten	481,63	400	400	400	400	400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481,63	400	400	400	400	400
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	603,18	200	200	200	200	200
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	440,41	0	0	0	0	0
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	162,77	200	200	200	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	603,18	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-121,55	200	200	200	200	200
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	65.000	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	65.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	65.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	65.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-121,55	200	65.200	200	200	200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 137

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
	Produktleistungen Allgemeine Verschönerungsarbeiten und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Naherholungssuchende	Strategische Ziele Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.435,29	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.435,29	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.435,29	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.435,29	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.435,29	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.435,29	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.435,29	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 138

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.023,39	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>2.023,39</i>	<i>2.000</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.023,39	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.023,39	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.023,39	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 51100 **Stadtplanung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination, Strategien, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligung in allen Bereichen der Stadtentwicklung - bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Beteiligung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz ((LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Gemeinde Haselau, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planung, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele
 Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.475,00	21.200	16.000	2.000	2.000	2.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	796,48	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	7.678,52	20.000	15.000	1.000	1.000	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.475,00	21.200	16.000	2.000	2.000	2.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 140

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	8.475,00	21.200	16.000	2.000	2.000	2.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	8.475,00	21.200	16.000	2.000	2.000	2.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.475,00	21.200	16.000	2.000	2.000	2.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-8.475,00	-21.200	-16.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 141
Datum: 12.11.2018
Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet	Ableitung von Niederschlagswasser
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen	Neuorganisation der Niederschlagswasserbeseitigung (ggf. in Zusammenarbeit mit einem Verband)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-600,00	0	0	0	0	0
	4321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	-600,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	-600,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.922,48	0	0	0	0	0
	5211000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	3.922,48	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	6.297,00	1.400	0	0	0	0
	5373000 <i>Allgemeine Umlagen Zweckverbände</i>	6.297,00	1.400	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.219,48	1.400	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.819,48	-1.400	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-10.819,48	-1.400	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-10.819,48	-1.400	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-10.819,48	-1.400	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 142

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.922,48	0	0	0	0	0
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.922,48	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	6.297,00	1.400	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	6.297,00	1.400	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.219,48	1.400	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.219,48	-1.400	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-10.219,48	-1.400	0	0	0	0



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunnel und Brücken inkl. Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe, Wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeiträgen für Erschließungsbeiträge und Beiträgen nach dem KAG

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen

Kennzahlen
Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 24 Straßen und Wege:
Schwarzdecke = 49.345,97 m ²
Beton = 977,13 m ²

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.100	5.000	4.900	3.600	2.300
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.100	5.000	4.900	3.600	2.300
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	900	900	900	900	900
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	900	900	900	900	900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	90,83	400	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	90,83	400	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252,00	200	200	200	200	200
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	252,00	200	200	200	200	200
10	= ordentliche Erträge	342,83	6.600	6.100	6.000	4.700	3.400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.760,42	68.200	68.400	68.400	68.400	68.400
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	44.482,93	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	8.639,85	15.200	15.400	15.400	15.400	15.400
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.637,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	25.800	25.200	24.400	20.300	16.800
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	25.600	25.000	24.200	20.200	16.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 144

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	200	200	200	100	100
15	+ Transferaufwendungen	17.653,05	23.900	17.700	17.700	17.700	17.700
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	6.000	0	0	0	0
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	17.613,10	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
	5313700 Umlage an den Abwasser- und Bodenverband	39,95	200	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	73.413,47	117.900	111.300	110.500	106.400	102.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-73.070,64	-111.300	-105.200	-104.500	-101.700	-99.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-73.070,64	-111.300	-105.200	-104.500	-101.700	-99.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-73.070,64	-111.300	-105.200	-104.500	-101.700	-99.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-73.070,64	-111.300	-105.200	-104.500	-101.700	-99.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 145

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.649,69	400	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.649,69	400	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252,00	200	200	200	200	200
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	252,00	200	200	200	200	200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.901,69	600	200	200	200	200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.224,41	68.200	68.400	68.400	68.400	68.400
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	48.981,85	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	8.604,92	15.200	15.400	15.400	15.400	15.400
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.637,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ Transferauszahlungen	17.653,05	23.900	17.700	17.700	17.700	17.700
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	6.000	0	0	0	0
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	17.653,05	17.900	17.700	17.700	17.700	17.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	77.877,46	92.100	86.100	86.100	86.100	86.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-74.975,77	-91.500	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	135.000	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	135.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	135.000	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.698,73	120.000	150.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.698,73	120.000	150.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.698,73	120.000	150.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.698,73	-120.000	-15.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-76.674,50	-211.500	-100.900	-85.900	-85.900	-85.900



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 146

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 54500 **Straßenreinigung und Winterdienst**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Winterdienst
Produktleistungen Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung
pflichtig

Zielgruppe
Grundstücksanlieger, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.794,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	1.794,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.794,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 147

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.794,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>1.794,29</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.794,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.794,29	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 148

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur besseren Versorgung der Gemeinde wird eine zusätzliche Busverbindung der Linie 589 in den Nachmittagsstunden und an Wochenenden als Nachtbuslinie bezuschusst.	Bezuschussung von zusätzlichen Buslinien
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	
Einwohner/innen der Gemeinde, Betreiber des ÖPNV	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0	0	0	0	0
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	600,00	0	0	0	0	0
	Zweckverbände						
10	= ordentliche Erträge	600,00	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	3.175,83	0	0	0	0	0
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.175,83	0	0	0	0	0
	Zweckverbände						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.175,83	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.575,83	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.575,83	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.575,83	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.575,83	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 149

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0	0	0	0	0
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände</i>	600,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	3.175,83	0	0	0	0	0
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	3.175,83	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.175,83	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.575,83	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.575,83	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 150

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Freiflächen und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen
Produktleistungen - Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen
- Unterhaltung der Freizeitanlage Deekenhörm

Aufgabenwahrnehmung freiwillig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien, Unfallverhütungsvorschriften, technische Richtlinien, Verordnungen, DIN-Normen, Bebauungspläne

Zielgruppe Einwohner/innen, Vereine, Erholungssuchende

Kennzahlen

Angemeldete Veranstaltungen im Freizeitgelände Deekenhörm:

2015 = 11

2016 = 17

2017 = 15

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.200,00	4.100	6.100	6.000	6.000	6.000
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	100	100	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.188,41	800	800	800	800	800
	4411000 Mieten und Pachten	702,50	800	800	800	800	800
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	485,91	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	7.388,41	4.900	6.900	6.800	6.800	6.800
11	Personalaufwendungen	270,72	400	300	300	300	300
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	100	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	270,72	300	300	300	300	300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.341,17	22.100	24.100	24.100	24.100	24.100
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.253,90	15.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	5231000 Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.948,89	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.500	3.300	1.700	0	0
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	200	0	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	300	800	500	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.000	2.500	1.200	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	26.611,89	25.000	27.700	26.100	24.400	24.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 151

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-19.223,48	-20.100	-20.800	-19.300	-17.600	-17.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 152

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.200,00	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	702,50	800	800	800	800	800
	6411000 Mieten und Pachten	702,50	800	800	800	800	800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.902,50	4.800	6.800	6.800	6.800	6.800
10	Personalauszahlungen	270,72	400	300	300	300	300
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	0,00	100	0	0	0	0
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	270,72	300	300	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.253,43	22.100	24.100	24.100	24.100	24.100
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.253,90	15.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.861,15	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.524,15	22.500	24.400	24.400	24.400	24.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.621,65	-17.700	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.155,91	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.155,91	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.155,91	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.155,91	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-20.777,56	-17.700	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 153

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Umweltausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung freiwillig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Zielgruppe Einwohner/innen der Haseldorfer Marsch und der angrenzenden Gebiete
Strategische Ziele Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum Stade

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.500	1.000	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	1.500	1.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.500	1.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 154

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.500	1.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.500	1.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-1.500	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 155

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf	Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Satzung des Zweckverbandes
Zielgruppe	
Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5313300 Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	1.500,00	0	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 156

Datum: 12.11.2018

Uhrzeit: 14:27:14

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Untereibe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.500,00	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwoh-
nerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 42811/2017
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

per E-Mail

23. August 2018

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)

Die kommunale Haushaltslage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Der Bestand an den aufgelaufenen Defiziten bei den Kommunen in Schleswig-Holstein wird sich absehbar bereits 2015 erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder reduziert haben. Die derzeit vorliegenden Daten lassen ferner vermuten, dass sich der Trend im Jahr 2016 in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt haben könnte und ab 2017 an Fahrt aufnimmt. Ausschlaggebend hierfür waren neben einem verantwortungsbewussten Umgang der Entscheidungsträger vor Ort auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Finanzmärkten. Nicht zuletzt haben Bund und Land durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Dennoch müssen die Kommunen ihre umsichtige Haushaltspolitik fortführen, um den sich verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 31. Juli 2017 hebe ich auf.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 zu nutzen.

Ich weise zudem vorsorglich darauf hin, dass die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen zurzeit überarbeitet wird.

Erstmalig nach vier Jahren ist eine **Anhebung der Mindesthebesätze** nach Ziffer 2.3.1 der Richtlinie **ab 1. Januar 2019** beabsichtigt. Es ist derzeit vorgesehen, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung ab 1. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent festzusetzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2018 zu verwenden.

Unter Hinweis auf III.44 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen).

Die Hinweisliste steht dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtebund Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen^{1 2 3 4}

I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
5. Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA-GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **31. Juli 2017** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **30. Mai 2018**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
14. Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
16. Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
18. Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
24. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
25. Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)

27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
28. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120 €
2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.52)
3. Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
10. Erhebung von Parkgebühren
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10
21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Ju-

gendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird;
Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)

25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
30. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
37. Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofs vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
38. Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.

III. Weitere Maßnahmen

1. Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.

2. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
3. Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.4
4. Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4
5. Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
6. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
7. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)
8. Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
9. Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
10. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
11. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusam-

- menlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
12. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
 13. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen
 14. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
 15. Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
 16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
 17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
 - 18. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)**
 19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 20. Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 21. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 22. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
 23. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).

24. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
25. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
26. Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
27. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
28. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).
29. Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.
30. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
31. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
32. Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.
33. Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
34. Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen

dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.

35. **Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)**
36. **Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung**
37. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
38. Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.
39. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
40. Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
41. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.
42. Soweit trotz Empfehlung nach III.41 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.
43. Es wird empfohlen,
 - bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.

- bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.

44. Einbeziehung der Sondervermögen, **Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren** und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer

- Verbesserung der Ertragslage
- Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.

Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.

45. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
46. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
47. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)
48. Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
49. Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
50. Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.
51. Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziffer 4 und in der Anlage meines Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.
52. Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.

53. Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.
54. Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).
55. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)
56. Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
57. Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
58. Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
59. Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
60. Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
 - a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und
 - b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.
61. Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).
- 62. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren (Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ des Landesrechnungshofs vom 26. März 2018, Seite 16).**
- 63. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirt-**

schaftlich günstigeren Konditionen (Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ des Landesrechnungshofs vom 26. März 2018, Seite 53).

IV. Hinweise

1. Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2. Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
4. Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
5. Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
6. Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
7. Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
8. Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
9. Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden

vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.

10. Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
11. Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.

Anlage 1
Haushaltskonsolidierungserlass August 2018, III.60 a

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²	
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³	
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹	
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um	
		in TEUR
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³	EUR/Ew.
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵	
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³	
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³	
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵	
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹	
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³	
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³	

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Anlage 2
Haushaltskonsolidierungserlass August 2018, III.60 b

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²	
2.	einen freien Finanzspielraum 20... ³	
3.	ein Defizit 20... ³	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ^{5;6}	
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵	
		in TEUR
9.	eine Verschuldung Anfang 20... ³	EUR/Ew.
10.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵	
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³	
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³	
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵	
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹	
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³	
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³	

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Normgeber:	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	Quelle:	
Aktenzeichen:	IV 307 - 165.400	Gliederungs-Nr.:	2022.66
Erlasdatum:	27.10.2015	Normen:	§ 25 DOPPIKGEMHV, § 40 DOPPIKGEMHV, § 12 FINAUSGLG, § 13 FINAUSGLG, § 75 GEMO, § 2 MINDLOHNG, § 5 MINDLOHNG, § 116 VWG, § 117 VWG, § 117a VWG
Fassung vom:	27.10.2015	Fundstelle:	Amtsbl SH 2015, 1262
Gültig ab:	01.11.2015		
Gültig bis:	31.10.2020		

Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (§§ 12 und 13 FAG)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck
- 2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG
 - 2.1 Gegenstand der Förderung
 - 2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 2.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung
 - 2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen
 - 2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung
 - 2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen
 - 2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.6 Verfahren
 - 2.6.1 Antrag
 - 2.6.2 Fristen
 - 2.6.3 Mindestbetrag
 - 2.6.4 Auszahlung
 - 2.7 Sonstige Bestimmungen
- 3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG
 - 3.1 Gegenstand der Förderung
 - 3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 3.5 Verfahren
 - 3.5.1 Antrag, Fristen
 - 3.5.4 Auszahlung
 - 3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K
 - 3.6 Sonstige Bestimmungen
- 4 Inkrafttreten
- Anlagen

**Richtlinie zur Gewährung von
Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen
(§§ 12 und 13 FAG)**

Gl.Nr. 2022.66

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2015 S. 1262

Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
vom 27. Oktober 2015 – IV 307 – 165.400 –

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – vom 10. Dezember 2014
(GVOBl. Schl.-H. S. 473) wird bestimmt:

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Die Zuweisungen nach dieser Richtlinie sollen sicherstellen, dass die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Sie ergänzen insoweit das System der Schlüsselzuweisungen. Die Zuweisungen sind eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.
- 1.2 Eine Hilfe aus Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen setzt voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, alle Einnahme-, Ertrags- und Einzahlungsquellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden sowie der Haushaltsausgleich nicht möglich ist oder die Eigenanteile für dringende Investitionen aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können.
- 1.3 Auf die Bewilligung von Zuweisungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG

Nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Sicherung des Haushaltsausgleichs Vorrang vor allen anderen finanzpolitischen Erwägungen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs sind die Gemeinden und Kreise verpflichtet, unter Ausnutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten die Sicherung der laufenden Haushaltswirtschaft zu gewährleisten.

Dabei haben sie die von den Kommunalaufsichtsbehörden, dem Landesrechnungshof und den Gemeindeprüfungsämtern im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur

Haushaltswirtschaft gegebenen Auflagen, Hinweise und Vorschläge zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Erträge und Einzahlungen/Einnahmen zu berücksichtigen.

2.1 Gegenstand der Förderung

Gemäß § 12 Abs. 1 FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach FAG ausgleichen können, Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre erhalten.

In Ausnahmefällen können Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich eines voraussichtlichen unvermeidlichen Fehlbetrages oder Jahresfehlbetrages des laufenden Haushaltsjahres gewährt werden.

2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden und Kreise.

2.3 Zuwendungsvoraussetzungen

2.3.1 Die Hebesätze müssen spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 370 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 390 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 370 Prozent festgesetzt sein.

2.3.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung zu Grunde zu legende Fehlbetrag trotz zumutbarer Ausschöpfung aller eigenen Ertrags-/Einnahmequellen und trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft abgedeckt werden kann.

2.3.3 Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhende, Aufgaben und Maßnahmen sind grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig. Soweit Zuwendungen und Beiträge, zum Beispiel für soziale Betreuungsaufgaben, an Sport-, kulturelle und sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

2.3.4 Personal- und Sachaufwendungen bzw. Personal- und Sachauszahlungen/-ausgaben müssen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden. Die Anzahl, Einstufung und Eingruppierung der Beschäftigten ist auf das unabweisbare Maß zu beschränken. An Sachaufwendungen bzw. Sachauszahlungen/-ausgaben darf nur das unabweisbar Notwendige geleistet werden.

2.3.5 Zur Ausschöpfung der eigenen Ertrags-/Einnahmemöglichkeiten gehört insbesondere, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- die Entgelte für Einrichtungen so festsetzt, dass sie die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, die angemessenen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals nach Möglichkeit voll decken,
- die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) in rechtlich zulässigem Umfang ausschöpft und
- die übrigen Erträge/Einnahmen, insbesondere auch aus Vermietung und Verpachtung, in angemessener Höhe festsetzt und einzieht.

2.3.6 Bei kameraler Buchführung sind die allgemeine Rücklage, Kapitalrückflüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen (zum Beispiel Grundstücke) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts heranzuziehen, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und der notwendigen Beschränkung der Ausgaben ein Fehlbetrag verbleibt. Es sei denn, die vorgenannten Mittel werden im Haushaltsjahr zur Reduzierung von Kreditaufnahmen benötigt und eingesetzt.

2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung

2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen gewährt, die nach der Ergebnisrechnung entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Soweit die Kommune bereits in Vorjahren ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, werden die entsprechenden Jahresfehlbeträge hinzugerechnet, soweit sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist. Eine nach Ziffer 2.3 Satz 4 und 5 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds i.d.F. vom 8. Mai 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 524) erfolgte Umrechnung eines Jahresfehlbetrages aus 2007 bleibt unberücksichtigt.

(3) Das aufgelaufene Defizit vor Umstellung auf die doppelte Buchführung wird dem Jahresfehlbetrag hinzugerechnet, soweit es im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

(4) Haben sich in den Jahren, in denen die Kommune ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, Überschüsse ergeben, so werden diese den nach den Absätzen 2 und 3 aus Vorjahren hinzuzurechnenden Jahresfehlbeträgen und aufgelaufenen Defiziten vor Umstellung auf die doppelte Buchführung gegengerechnet.

(5) Ist im Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt worden, werden die Jahresergebnisse aus Vorvorjahren bei der Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags nicht berücksichtigt.

2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Jahresfehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Jahresfehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.4.1 Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung

2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Fehlbeträgen gewährt, die im Verwaltungshaushalt entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Dabei wird jeweils der zum Ende des letzten Jahres aufgelaufene Fehlbetrag zu Grunde gelegt. Darin enthaltene Fehlbeträge aus Vorjahren werden nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Fehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Fehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.5.1 Abs. 2 gilt entsprechend.

2.6 Verfahren

2.6.1 Antrag

(1) Fehlbetragszuweisungen können in der Regel erst nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag entstanden ist, beantragt werden.

(2) Dem Antrag auf Fehlbetragszuweisung sind der Jahresabschluss oder die Jahresrechnung sowie der Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres beizufügen.

2.6.2 Fristen

(1) Anträge auf Fehlbetragszuweisungen von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind bis zum 1. Mai der Landrätin oder dem Landrat vorzulegen.

(2) Soweit der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt, oder eine Fehlbetragszuweisung zur Abdeckung von Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren, für die die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben war, beantragt wird, sind die Anträge bis zum 15. Mai an das für Inneres zuständige Ministerium weiterzuleiten.

(3) Anträge von den Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, sind diesem bis zum 15. Mai vorzulegen.

(4) Die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsämter sind, soweit nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben ist, dem für Inneres zuständigen Ministerium bis zum 1. Oktober zur Entscheidung vorzulegen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist beizufügen.

2.6.3 Mindestbetrag

(1) Anträge von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, fallen in die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums, wenn der nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt.

(2) Wenn der entsprechend festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000 Euro nicht erreicht, entscheidet der Kreis gemäß § 12 Absatz 4 FAG. Der Kreis informiert das für Inneres zuständige Ministerium über das Prüfungsergebnis.

2.6.4 Auszahlung

Bewilligte Fehlbetragszuweisungen werden ausgezahlt, ohne dass es dazu eines weiteren Antrags bedarf.

2.7 Sonstige Bestimmungen

(1) Bei den Berechnungen zur Ermittlung der Fehlbetragszuweisungen werden vereinnahmte Konsolidierungshilfen wie alle anderen Einnahmen/Erträge behandelt.

(2) Die Prüfung der Anträge schließt die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Haushalts- und Rechnungsunterlagen des Antragstellers ein.

3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG

Sonderbedarfszuweisungen sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden im Einzelfall Rechnung zu tragen.

3.1 Gegenstand der Förderung

3.1.1 Sonderbedarfszuweisungen dienen vorrangig der Finanzierung solcher Maßnahmen, die zu einer notwendigen Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen investiven Grundausstattung beitragen und die auf andere Weise nicht finanziert werden können. Sie können auch für solche Maßnahmen bewilligt werden, die durch Zweckzuweisungen des Landes oder des Bundes gefördert werden, wenn die notwendigen Eigenmittel nicht in voller Höhe bereitgestellt werden können.

3.1.2 (1) Sonderbedarfszuweisungen können gemäß § 13 Abs. 4 FAG unabhängig von Ziffer 3.1.1 auch zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gewährt werden. Dabei kann der Mindestbetrag nach § 13 Abs. 2 Satz 1 FAG unterschritten werden. Es können folgende Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Aufwendungen/Ausgaben für die Erstellung von Gutachten,

- Aufwendungen/Ausgaben für Beratung oder Projektbegleitung durch externe Fachleute; ausnahmsweise und zeitlich begrenzt auch Aufwendungen/Ausgaben für eigenes Personal,
- Auszahlungen/Ausgaben für notwendige Investitionen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind.

(2) In Ausnahmefällen kann bei gemeindeübergreifenden Projekten von den Voraussetzungen nach Ziffer 3.3 abgesehen werden.

(3) Die Ergebnisse der Modelluntersuchungen sind durch Dokumentation zu belegen und spätestens dem Verwendungsnachweis beizufügen.

3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände. Sonderbedarfswweisungen sollen vorrangig kreisangehörigen Gemeinden gewährt werden, die im vergangenen Jahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 Abs. 3 FAG erhalten haben.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss ihre oder seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten im gebotenen Umfang ausschöpfen.

3.3.2 Bei Gemeinden müssen die Hebesätze nach Ziffer 2.3.1 erfüllt sein.

3.3.3 Die Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren und Beiträge sollen voll ausgeschöpft werden.

3.3.4 Andere Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

3.3.5 Ein weiteres wesentliches Entscheidungskriterium ist die finanzielle Leistungsfähigkeit (Steuerkraft, Verschuldung, bei kameraler Haushaltsführung Höhe des freien Finanzspielraums und Bestand der Rücklagen, bei doppischer Haushaltsführung Höhe des Jahresergebnisses, Höhe der Abschreibungen, Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Bestand an eigenen Finanzmitteln). Dabei ist eine auf den Einzelfall abgestellte Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

3.3.6 Bei Anträgen von Ämtern und Zweckverbänden sind die Verhältnisse der angehörigen Gemeinden maßgebend.

3.3.7 Zuwendungen werden gemäß § 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz nur gewährt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren oder seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zahlt.

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Sonderbedarfszuweisungen werden in der Regel im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.4.2 Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung muss mindestens 80.000 Euro betragen. Die maximale Förderung beträgt je Maßnahme in der Regel 450.000 Euro. Der Höchstsatz kann der Antragslage angepasst werden.

3.4.3 Es wird ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen/-ausgaben erwartet. Sofern Gebühren oder Beiträge für die Maßnahme erhoben werden, wird der Eigenanteil von zehn Prozent auf die verbliebene Finanzierungslücke berechnet.

3.5 Verfahren

3.5.1 Antrag, Fristen

(1) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.1 sollen dem für Inneres zuständigen Ministerium bis 31. März mit den auf dem Antrag ([Anlage 1](#)) näher beschriebenen Unterlagen vorgelegt werden. Später eingehende Anträge können abhängig von der Antragslage gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

(2) Soweit es sich dabei um Anträge von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden handelt, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind die Anträge über die Landrätin oder den Landrat zu leiten und von dort Stellungnahmen beizufügen.

(3) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind unabhängig von ihrer Höhe stets an das für Inneres zuständige Ministerium zu richten. Absatz 2 gilt entsprechend.

3.5.4 Auszahlung

Sonderbedarfszuweisungen werden auf Antrag ([Anlage 2](#)) ausgezahlt, sobald die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat. Voraussetzung ist, dass die Auszahlungen/Ausgaben sich auf den eigentlichen Verwendungszweck beziehen und diese zum Zeitpunkt des Abrufs mindestens zehn Prozent der Gesamtauszahlungen/-ausgaben erreicht haben. Die Entstehung von Nebenkosten (z.B. für Bauvorbereitung, Planung usw.) berechtigt noch nicht zur Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisungen.

3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Dabei sind für Bewilligungen bis 500.000 Euro die in Nummer 2, 4 und 6 dargestellten Vereinfachungen aus der Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 anzuwenden.

3.6 Sonstige Bestimmungen

3.6.1 Sonderbedarfszuweisungen werden nicht auf andere Förderungen angerechnet. Sie dienen der Finanzierung fehlender Eigenmittel.

3.6.2 Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, sind die Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen als Sonderrücklage zu passivieren und nicht aufzulösen (§ 25 Abs. 2 und § 40 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

Sonderbedarfszuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und werden aufgelöst.

Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind in der Regel als Ertrag zu veranschlagen.

3.6.3 Die Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten einer Maßnahme aus Gebühren und Beiträgen finanziert werden können.

3.6.4 Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

3.6.5 Bei der Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen für solche Maßnahmen, die auch von anderen Stellen des Landes finanziert werden, können deren Bewilligungsrichtlinien für die fachtechnische Prüfung und die Prüfung des Verwendungsnachweises zu Grunde gelegt werden.

3.6.6 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 3 FAG bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. November 2015 in Kraft und mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds vom 3. Januar 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 60) ^{*)}, geändert durch Erlass vom 24. April 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 368), außer Kraft.

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG](#)

[Anlage 2: Antrag auf Auszahlung einer Zuweisung](#)

Fußnoten

*) Gl.Nr. 2022.63

© juris GmbH